

Ostland

Halbmonatsschrift für Ostpolitik / Herausgeber: Bund Deutscher Osten e. V.

Nr. 20

Berlin, den 15. Oktober 1938

19. Jahrgang

Das Ostra-Karwiner Revier

Am 1. Oktober d. J. hat sich die Prager Regierung der ultimativen Forderung Polens nach Uebergabe des Gebietes westlich der Olsa gefügt. Daraufhin hat am 2. Oktober die Besetzung des Gebietes durch polnische Truppen begonnen. Am 10. Oktober hat die Aktion mit der Besetzung der Stadt Karwin ihren Abschluß gefunden. Auf diese Weise sind die Politischen Bezirke Leschisch-Leschen und Freistadt ohne Abstimmung aus der tschechischen in die polnische Herrschaft übergegangen. Es handelt sich um ein Gebiet von etwa 800 Quadratkilometer, das sich von der strategischen Schlüsselstellung des Jablunkapasses im Süden bis zu dem bedeutenden Verkehrsknotenpunkt Oderberg im Norden erstreckt.

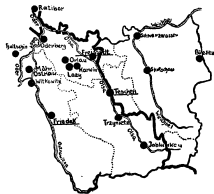
„Drehscheibe“ des kontinentalen Verkehrs

Der Wert, den dieses Land für seinen Besitzer darstellt, ist nicht in seiner räumlichen Ausdehnung und auch nicht in der Zahl seiner Bewohner zu suchen. Mit 217 000 Einwohnern und einer Fläche von 800 Quadratkilometern macht dieses Gebiet kaum 0,8 v. H. der Gesamtbevölkerung Polens und einen verschwindenden Teil der polnischen Staatsfläche aus. Der Wert dieses Landes beruht 1. auf der Einzigartigkeit seiner geographischen Lage und 2. auf den Bodenschätzen, die die Grundlage einer stark entwickelten Schwerindustrie bilden. Das Land liegt im Bereich der Mährischen Pforte. Dort treten die vom Mährischen Gesenke kommende Oder und die in den Westiden entspringende Weichsel auf kurze Entfernung aneinander heran. Ueberdies reicht von Süden her die Donau durch die Nebenflüsse der March bis dicht an die Mährische Pforte heran. Der Gedanke, diese drei großen Stromgebiete miteinander zu verbinden, liegt nahe; er ist schon oft erörtert worden. Im Ostra-Karwiner Gebiet laufen mehrere der bedeutendsten Bahnlinsen Europas zusammen. Ueber Oderberg—Leschen—Jablunkau führt die von Breslau nach Budapest bzw. Kaschau führende Bahn. Ueber Oderberg—Mährisch-Ostra geht die Hauptstrecke von Breslau nach Wien. Uff. Das Gebiet ist eine der bedeutendsten „Drehscheiben“ des kontinentalen Verkehrs. Neu-Oderberg besitzt den größten Bahnhof der Tschecho-Slowakei. Auch der Bahnhof von Tschechisch-Leschen ist in den letzten Jahren erheblich ausgebaut worden. Ueber die Grenzstationen Seibersdorf und Leschen (beide an der bisherigen Olsagrenze gelegen) sind, wie Prof. Romer im Jahre 1934 auf dem Internationalen Geographenkongress in Warschau berichtet hat, 45 v. H. der auf dem Landwege beförderten Ausfuhr Polens gegangen. Ueber die durch das Leschener Schlesien führenden Bahnen geht fast der gesamte polnische Export nach der Tschecho-Slowakei, Oesterreich, Ungarn und den anderen südöstlichen Ländern. Daß auch das Deutsche Reich an diesen Bahnen ein hervorragendes Interesse besitzt, geht ohne weiteres aus der Tatsache hervor, daß sich der Warenaustausch Ostdeutschlands mit dem europäischen Südosten über diese Bahnen vollzieht. (Im Jahre

1913 haben täglich 86 Güterzüge und 34 Personenzüge zwischen Ratibor und Oderberg die Reichsgrenze passiert!) Die Befürchtung liegt nahe, daß die Oxfkupierung des großen Eisenbahnknotenpunktes Oderberg durch Polen sich auf die Abwicklung des deutschen Südoßverkehrs hinderlich auswirken wird.

Kohle, Koks, Stahl und Eisen

Wirtschaftlich ist das Teschener Gebiet, das mit dem benachbarten Mährisch-Osttrauer Bezirk eine wirtschaftliche Einheit bildet, von beträchtlichem Wert. Das oberschlesische Kohlenbecken reicht in den Raum von Mährisch-Osttrau, Oderberg, Orlau, Karwiner und Freistadt, also in den nördlichen Teil des von Polen okkupierten Gebietes und in den westlich benachbarten mährischen Gebietsteil hinein. Das Osttrau-Karwiner Revier ist das größte und wertvollste Kohlenrevier Österreich-Ungarns gewesen; es hat mehr als die Hälfte der österreichisch-ungarischen Steinkohlenerzeugung geliefert und nicht nur Mähren und Böhmen, sondern auch Ungarn und die deutschen Alpenländer versorgt. (Die Stadt Wien hat bis zum Kriegsende ihre eigenen Kohlenruben bei Dyjedzich an der schlesisch-polnischen Grenze gehabt.) Mehr als vier Fünftel der



tschechoslowakischen Steinkohlenerzeugung entfallen auf dieses Revier. Es handelt sich um besonders hochwertiger Verkokungsfähige Kohle. Die Kohlenproduktion des Reviers hat im Jahre 1937 12 364 000 Tonnen betragen. Davon sind im Inland 72 v. H. abgesetzt worden, der Rest ist ausgeführt worden. Wenn nun Polen mit dem Bezirk Freistadt in den Besitz eines Teiles des Osttrau-Karwiner Reviers gelangt ist, so kann man keineswegs behaupten, daß Polen an diesem Zuwachs an Steinkohlenvorkommen ein lebenswichtiges Interesse besitzt. Das leuchtet ohne weiteres ein, wenn man folgende Zahlen betrachtet: Die Steinkohlensförderung Polens hat im Jahre 1930 rund 37,50 Mill. und im Jahre 1937 rund 30,22 Mill. Tonnen betragen. Für eine solche Kohlenmenge hat Polen im eigenen Lande keinen Bedarf. In den letzten 10 Jahren ist jeweils rund ein Drittel der polnischen Steinkohlensförderung ausgeführt worden. Es trifft zwar zu, daß Polen bisher an einem gewissen Mangel an verkokbarer Kohle gelitten hat. Dieser Tatsache, die von polnischer Seite als Argument für die Notwendigkeit der Angliederung des Karwiner Reviers an Polen vorgebracht wird, ist jedoch entgegenzuhalten, daß Polen in dem Gebiet östlich der Olsa bereits ausgedehnte Vorräte an hochwertiger Kokskohle besitzt, deren Ausbeutung es bisher freilich versäumt hat. Durch die Aneignung des östlichen Teils des Osttrau-Karwiner Reviers wird der Besitz Polens an Kohlenvorkommen in einer über die Bedarfsverhältnisse hinausgehenden Weise vergrößert. Die leicht vorauszufehende Folge wird sein, daß Polen seine Stellung als Kohlenlieferant der Donauländer weiter ausbauen und seine handelspolitische Position diesen Ländern gegenüber festigen wird, — wobei besondere Beachtung verdient, daß der Kohlenexport in die Donauländer für Polen gute Gewinne abwirft, während die Kohlenausfuhr über See für Polen ein Verlustgeschäft darstellt.

Die für den Hochofenbetrieb verwendbare Kohle des Ostrau-Karwiner Reviers bildet die Grundlage einer hochentwickelten Schwerindustrie. Etwa drei Viertel der tschecho-slowakischen Roheisen- und Rohstahlerzeugung sind in diesem Revier konzentriert. Als die größten Betriebe der Roheisenerzeugung sind die Bergbau- und Eisenhütten-Gesellschaft in Witkowitz südlich von Mährisch-Ostrau und die Berg- und Hüttenwerks-Gesellschaft in Trzyniez in der Nähe von Teschen zu nennen. Das Witkowitz Werk, das vor dem Kriege etwa 22 000 Mann beschäftigt hat, hat im Jahre 1937 754 300 Tonnen Roheisen erzeugt. Die Produktion des Trzyniezer Werkes hat sich im gleichen Jahre auf 485 196 Tonnen belaufen. Das sind 74 v. H. der gesamten tschecho-slowakischen Roheisenerzeugung gewesen! Bei der Rohstahlerzeugung ist es nicht anders. Im Jahre 1937 hat das Eisenwerk Witkowitz 785 687 Tonnen, die Bergstätte Trzyniez 500 781 Tonnen und das Eisenwerk Hahn in Oderberg 86 000 Tonnen Rohstahl erzeugt, d. h. 82 v. H. der tschecho-slowakischen Gesamtproduktion. Dasselbe Bild ergibt sich bei der Walzwarenerzeugung. Diese hat im Jahre 1937 in Witkowitz 688 980 Tonnen, in Trzyniez 488 048 Tonnen und in Oderberg 80 000 Tonnen betragen, d. h. 84 v. H. der tschecho-slowakischen Gesamtproduktion. Die Tschecho-Slowakei hat (unter Zugrundelegung dieser Zahlen) an Polen fast 30 v. H. seiner Roheisenerzeugung, rund 28 v. H. seiner Rohstahlerzeugung und etwa 34 v. H. seiner Walzwarenerzeugung verloren. Darüber hinaus fallen mit den beiden genannten Bezirken zahlreiche weitere industrielle Großbetriebe in polnische Hand. Es seien nur erwähnt die großen Röhrenwerke in Oderberg und Freistadt, die gewaltigen Eisenbahnwerkstätten in Oderberg, die Kabel- und Drahtwerke in Oderberg mit einer Belegschaft von 1000 Mann, die Oderberger Mineralölraffinerien mit einer Jahresproduktion von über 50 000 Tonnen und einer Belegschaft von etwa 500 Mann, ferner Benzin-, Schmieröl- und Kerzenfabriken und andere Betriebe der chemischen Industrie in Oderberg und Petrowitz, schließlich Maschinen-, Schrauben- und Nagelfabriken in Freistadt, Papier-, Textil-, Möbel- und Lederfabriken im Beskidenvorland uam.

Mit den Bezirken Teschen und Freistadt hat Polen einen gewaltigen Zuwachs an industrieller Produktionskraft erhalten. Die Steinkohlenproduktion im besetzten Olsagebiet beläuft sich auf über 20 v. H. der bisherigen Steinkohlenförderung Polens. Die Hüttenfokserzeugung Polens wird durch die Gebiets-erwerbung um rund 33 v. H. vermehrt. Die Steigerung der Rohstahlerzeugung beläuft sich auf etwa 45 v. H. Bei der Roheisenerzeugung beträgt der Zuwachs sogar 67 v. H. und bei der Walzwarenerzeugung etwa 55 v. H. Für Polen hat sich der Einsatz also gelohnt, wenn man bedenkt, daß es in der Teschener Frage im wesentlichen als der Russe- nieseer der Politik anderer Mächte aufgetreten ist. Es ist in den Besitz eines überaus reichen Erbes gelangt, zu dessen Schaffung es von allen beteiligten Faktoren den relativ geringsten Beitrag geliefert hat.

Das Deutschtum westlich der Olsa

Wenn man vom Teschener Schlesien spricht, kann man die Deutschen, die dort sitzen, nicht unerwähnt lassen. Daß es die reichsdeutsche Presse in ihren Berichten über die Annexion des Gebietes westlich der Olsa durch Polen fertig gebracht hat, das Vorhandensein einer deutschen Volksgruppe in diesem Gebiet einfach nicht zur Kenntnis zu nehmen, ist schwer zu verstehen, zumal es sich bei den dortigen Deutschen um eine Volksgruppe handelt, die — ungeachtet späterer Zuwanderungen — ebenso wie das Deutschtum in Siebenbürgen, in der Bps und im Baltikum auf eine 700jährige Geschichte zurückblicken kann. Bis zum Umsturz von 1918 haben die Deutschen die kulturtragende Oberschicht im Lande gebildet. Nur am Westrand des Teschener Landes und im Mährisch-Ostrauer Nachbargebiet sind ihnen schon damals die Tschechen als Wettbewerber zur Seite getreten. Dagegen hat sich das Polentum fast durchweg aus proletarischen Elementen zusammengesetzt. Die Deutschen sind die Urheber der Industrie dieses Landes. Vor dem Kriege haben sich noch die meisten Industrieunternehmungen in deutschen Händen befunden. Daneben hat sich damals allerdings schon ein bedeutender jüdischer Einfluß in der Industrie ebenso wie im Handel bemerkbar gemacht. Tschechische Fabrikbesitzer hat es damals nur vereinzelt und polnische so gut wie gar nicht gegeben. Das Deutschtum des Teschener Landes und des benachbarten Mährisch-Ostrauer Gebietes bildet eine fast durchweg städtische Bevölke-

rungsschicht. Es gehört dem gehobenen Arbeiterstand, dem gewerblichen Mittelstand und dem besitzenden Bürgertum an. Obwohl es vor dem Kriege nicht mehr als ein reichliches Fünftel der Bevölkerung des Herzogtums Teschen ausgemacht hat, sind von ihnen doch nicht weniger als zwei Drittel der Gesamtsteuerleistung aufgebracht worden. Das Deutschtum ist auf Betrieb und Verderb mit der Industrie des Landes verbunden. Die Altgenossen der Schneider, Schuster, Bäcker, Fleischer usw. sind mit der fortschreitenden Konzentrierung des Deutschtums im industriellen Wirtschaftsfaktor während der letzten Vorkriegsjahrzehnte zum großen Teil in nichtdeutsche Hände übergegangen. Trotz des Fehlens einer bauerlichen Unterschicht bildet das Deutschtum eine tief bodenständige Bevölkerungsschicht, die allen Verdrängungsmaßnahmen gegenüber eine bemerkenswerte Widerstandskraft an den Tag gelegt hat.

Vor dem Kriege hat das Deutschtum das durchaus maßgebende Element in den Städten gebildet. In Oderberg, Friedek und Teschen hat es 60 v. H., in Freistadt 36 v. H. und in Lezgniez 25 v. H. Deutsche gegeben. Auch die anderen größeren Industriegemeinden haben zumeist größere deutsche Bevölkerungsgruppen gehabt, vor allem die in der Oderberger Nordwestecke des Teschener Schlesiens gelegenen Gemeinden wie Gruschau (48 v. H.), Schönichel (62 v. H.), ferner Leskowitz nördlich von Friedek (31 v. H.), Schibitz südlich von Teschen (31 v. H.) uam. Auch die großen Industriestädte des mährischen Nachbargebietes haben vor dem Kriege eine deutsche Mehrheit gehabt; in Mährisch-Strau hat der deutsche Anteil damals etwa die Hälfte und in Witkowitz rund zwei Drittel betragen. Die staatliche Umwälzung hat die Stärke und Bedeutung des Deutschtums naturgemäß erheblich geschwächt. Mehrere Tausend Deutsche sind durch politische und wirtschaftliche Zwangsmaßnahmen ins Reich oder nach Oesterreich abgedrängt worden. Auf der anderen Seite haben sich Massen tschechischer Beamten und Arbeiter im Lande niedergelassen. Trotzdem hat sich das Deutschtum zum großen Teil gehalten. Es stellt immer noch einen beachtlichen Faktor in dem 1920 der Tschecho-Slowakei zugesprochenen Teil des Teschener Schlesiens dar, wenn bei der Volkszählung von 1930 in den drei Politischen Bezirken Teschen, Freistadt und Friedek auch nur 22 000 Deutsche festgestellt worden sind. Im wesentlichen lassen sich drei deutsche Mittelpunkte in dem von den Polen okkupierten Gebiete erkennen: 1. die Gemeinden Tschechisch-Teschen, Schibitz, Konslau und Lezgniez, in denen es nach der Volkszählung von 1930 11 543 Deutsche gegeben hat, 2. die Gemeinden Freistadt und Karwin, wo die genannte Zählung 2 691 Deutsche festgestellt hat, und 3. die Gemeinden Oderberg, Neu-Oderberg und Pudlau, in denen damals 6 526 Deutsche gezählt worden sind. In all' diesen Gemeinden hat das deutsche Element bei den Gemeindevahlen d. J. seine politische Bedeutung und zahlenmäßige Stärke zur Geltung gebracht.

Besonders verdient folgende Tatsache hervorgehoben zu werden: Der nordöstliche Zipfel des von den Polen okkupierten Gebietes mit den wirtschaftlich und verkehrspolitisch äußerst wichtigen Gemeinden Oderberg, Neu-Oderberg und Pudlau hat noch gegen Ende des Krieges ein deutsches Mehrheitsgebiet gebildet, das mit dem geschlossenen deutschen Volksboden des Ratiborer Gebietes und des Hultschiner Ländchens in unmittelbarem Zusammenhang steht. Bei den Volkszählungen von 1921 und 1930 hat sich in diesen drei Gemeinden folgende Nationalitätenzusammensetzung und bei den Bezirkswahlen von 1935 folgende nationale Stimmenverteilung (ohne die kommunistischen Stimmen) ergeben:

Gemeinden	Volkszähl. 1921			Volkszähl. 1930			Wahl 1935		
	dtsch.	tsch.	pol.	dtsch.	tsch.	pol.	dtsch.	tsch.	pol.
Neu-Oderberg . .	3 713	2 479	968	3 913	4 864	718	2 233	2 183	389
Oderberg	909	938	413	720	1 756	449	269	761	264
Pudlau	1 823	1 087	390	1 893	1 946	182	1 022	694	219
Insgesamt	6 445	4 504	1 761	6 526	8 566	1 349	3 524	3 638	872

Bei der Volkszählung von 1921 hat es im Gebiet der drei Gemeinden also eine absolute deutsche Mehrheit gegeben. Wenn bei der Zählung von 1930 eine tschechische Mehrheit festgestellt worden ist, so muß das in der Hauptsache auf die starke Zuwanderung tschechi-

scher Beamten und Arbeiter zurückgeführt werden. Die Wahlen von 1935 haben in Neu-Oderberg eine relative und in Pudlau eine absolute deutsche Mehrheit erbracht. Ganz eindeutig geht aus den Volkszählungs- und Wahlergebnissen hervor, daß das polnische Element im Oderberger Zipfel nicht einmal 10 v. H. der Bevölkerung ausmacht (nämlich in Oderberg 16,2 v. H., in Neu-Oderberg 6,5 v. H. und in Pudlau 4,5 v. H.), daß sich also die Zuteilung dieses wichtigen Gebietes an Polen von der volkspolitischen Seite her in keiner Weise rechtfertigen läßt¹⁾.

Slonfakische Frage und Neutralitätsgedanke

Man kann nicht vom Deutschtum des Leschener Schlesiens sprechen, ohne das Slonfakentum zu erwähnen. Wenn dieses altansässige Element seit dem Umsturz von 1918/20 durch die im Lande herrschenden nationalsozialistischen und nationalpolnischen Tendenzen politisch überfremdet zu sein scheint, so ist es in einem Augenblick, in dem die Frage der staatlichen Zugehörigkeit des Leschener Schlesiens erneut aufgerollt worden ist, immerhin lehrreich, sich daran zu erinnern, wie sich das Stammesbewußtsein des Slonfakentums vor dem Kriege gegen die nationale Überfremdung vom Polentum her ausgelehnt und dabei Anlehnung am Deutschtum des Landes gesucht hat. Diese Anlehnung hat in der im Jahre 1909 ins Leben gerufenen „Schlesischen Volkspartei“ ihren politisch sichtbaren Ausdruck gefunden. Diese Partei, deren Gründer und geistiger Führer der damalige Oberlehrer aus Skotschau und spätere Bürgermeister von Tschetsch-Lesch, Josef Rozdon, gewesen ist, hat bei den Wahlen der Jahre 1910 und 1911 beträchtliche Erfolge zu verzeichnen gehabt. Es muß leider festgestellt werden, daß man auf deutscher Seite für diese slonfakische Heimatbewegung kein genügendes Verständnis aufgebracht und deren Bedeutung für die politische und kulturelle Stellung des Deutschtums im Lande nicht richtig eingeschätzt hat, wogegen man auf polnischer Seite die Gefahr, die der heimatrechtliche Aktivismus des Slonfakentums für die Polonisierungsbestrebungen heraufbeschwören mußte, sofort erkannt und entschieden bekämpft hat.

Im Zusammenhang mit der slonfakischen Frage es ist, wenn vielleicht auch nur historisch, interessant, einen Blick auf gewisse Bestrebungen, die sich damals im Leschener Schlesien bemerkbar gemacht haben, zu werfen. Gemeint sind die Versuche einer Neutralisierung dieses Gebietes. Hierüber hat es in der „Staatserklärung über den Umfang, die Grenzen und die Beziehungen des Staatsgebietes von Oesterreich“, die von der Provisorischen Nationalversammlung in Wien am 22. November 1918 abgegeben wurde, geheißen: „Das Industriegebiet im äußersten Norden, Ostmähren und Ostschlesien, einschließlich der Sprachinseln Bielitz-Biala, bilden mit ihrem Bergbau und ihrer Industrie ein einheitliches Wirtschaftsgebiet, auf das die Staaten Deutschösterreich, der tschecho-slowakische Staat und der polnische Staat gleichermaßen Anspruch haben, zumal es auch durch seine Eisenbahnen und seine Wasserstraßen für jeden von ihnen die größte Bedeutung hat. Schon hierdurch ist der zwischenstaatliche Charakter dieses Gebietes festgestellt. Deshalb ist dieses einheitliche Wirtschaftsgebiet als zwischenstaatliches Verwaltungsgebiet der drei Staaten mit einer von ihnen zu vereinbarenden zwischenstaatlichen Verwaltung völkerrechtlich zu gestalten.“ Diesen von der Wiener Nationalversammlung zur Debatte gestellten Neutralitätsgedanken haben sich die deutschen und die slonfakischen Kreise des Leschener Schlesiens zu eigen gemacht. In einer von diesen Kreisen der Friedenskonferenz überreichten Denkschrift hat es dazu geheißen: „Das ostmährisch-schlesische Industriegebiet, umfassend den politischen Bezirk Mährisch-Ostrau, die Stadt Miskolc mit Kollaredow und das ganze Herzogtum Leschen (Ostschlesien) bildet fortan ein neutrales Gebiet mit allen Attributen staatlicher Selbständigkeit. Der Völkerbund stellt die Unverletzlichkeit dieses neutralen Gebietes unter seinen Schutz. Die Regelung der nationalen Verhältnisse hat auf der Grundlage der vollen nationalen Autonomie, die bis zur Anerkennung des individuellen

¹⁾ Der Oderberger Zipfel ist von polnischen Truppen zwei Tage früher besetzt worden, als ursprünglich vorgesehen war. Diese Tatsache erklärt sich sehr einfach aus der eindeutig gegen Polen sprechenden Regionalitätszusammensetzung der Bevölkerung dieses Gebietszwecks. Offensichtlich haben die Polen eine Selbstbeschränkung der Besetzung gegen die ihr drohende Unterwerfung unter den polnischen Staat fürchtend.

Selbstbestimmungsrecht hinabreicht, und unter Wahrung der besonderen nationalpolitischen und kulturellen Verhältnisse dieses Gebietes sowie unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Kraft des deutschen Volkstammes zu erfolgen.“ Eine positive Wirkung haben diese Forderungen, hinter denen damals keine reale Macht stand, auf die Entscheidungen, die in Paris gefällt wurden, nicht auszuüben vermocht. Für die Friedensmacher in Paris haben nicht die deutschen Interessen und auch nicht die Wünsche der Slowaken, sondern lediglich die Machtansprüche der um das Teschener Land streitenden Polen und Tschechen zur Debatte gestanden. Die Entscheidung, die damals von den Westmächten über das Teschener Schlesiens gefällt worden ist, hat die Interessen und Wünsche der Deutschen und Slowaken in keiner Weise in Rechnung gestellt²⁾.

Die Polen im okkupierten Gebiet

Es verdient festgehalten zu werden, daß Polen ohne Volksabstimmung in den Besitz der Bezirke Teschen und Freistadt gelangt ist. Polen hat sehr genau gewußt, warum es die Abtrennung dieser Bezirke von der Tschecho-Slowakei ohne Volksbefragung verlangt hat. Man braucht nur einen Blick auf die Ergebnisse der Volkszählung von 1930 und der Bezirkswahlen von 1935 zu werfen, um die Echeu Polens vor einer Abstimmung durchaus verständlich zu finden. In den Bezirken Tschechisch-Teschen und Freistadt, die von den Polen abstimmungslos okkupiert worden sind, ergibt sich folgendes Bild:

Bezirk	Volkszählung 1930		Wahlen 1935	
	Zahl der Polen	v. H.	Polnische Stimmen	v. H.
Teschen	41 685	51,4	14 685	35,7
Freistadt	34 545	25,6	14 485	30,5

Demnach hat es unter den 247 000 Bewohnern des von Polen okkupierten Gebietes nach Maßgabe der Volkszählung von 1930 nur rund 35 v. H. Polen gegeben; und bei den Wahlen von 1935 sind von den insgesamt abgegebenen 112 000 Stimmen nur rund 26 v. H. polnische Stimmen gewesen. Bemerkenswert ist, daß von den Polen bei den Wahlen bei weitem nicht der Bombardensatz, den die Volkszählung festgestellt hat, erreicht worden ist. Die polnischen Parteien haben bei den Wahlen von 1935 in nur 15 von 55 Gemeinden des Teschener Bezirkes meist sehr knappe Mehrheiten erzielt. Im Bezirk Freistadt haben sie in keiner einzigen der 31 Gemeinden eine Mehrheit gehabt. Wenn die Gemeindevahlen d. Z. den polnischen Parteien auch einen (übrigens nicht allzu beträchtlichen) Stimmenzuwachs gebracht haben, so wird man doch zugeben müssen, daß die angeführten Volkszählungs- und Wahlergebnisse die polnische Behauptung, daß die beiden genannten Bezirke „im Namen des Selbstbestimmungsrechtes“ zu Polen „zurückgehört“ seien, in einem sehr merkwürdigen Licht erscheinen lassen³⁾. Die Sorge des „Kurjer Poznansti“, daß die Veranstaltung einer Volksabstimmung im Bezirk Friedel sich unvorstellbar auf die Beurteilung der Vereinigung der Bezirke Teschen und Freistadt mit Polen auswirken müsse, ist ohne Zweifel begründet.

²⁾ In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, daß die Polen sowohl wie die Tschechen, nachdem der Oberste Rat im September 1919 die Durchführung einer internationalen Volksabstimmung beschlossen hatte, die Bedeutung der deutschen und slowakischen Stimmen für den Ausgang der Abstimmung sehr hoch eingeschätzt haben. So haben die Polen damals in Verhandlungen Fühlung mit den Deutschen des Teschener Landes gesucht und ihnen in berechtigter Sorge um den Ausgang der Volksbefragung weitgehende Zusicherungen gegeben. Sie haben den Deutschen u. a. versprochen, dem Teschener Gebiet die volle Autonomie zu gewähren, in Teschen eine deutsche Universität und eine deutsche Bergschule zu errichten, sich nicht in die inneren Angelegenheiten der deutschen Volksgemeinschaft zu mischen und die aus dem Teschener Schlesiens stammenden Offiziere und Mannschaften ausschließlich in heimischen Garnisonen zu stationieren. Was von berechtigten polnischen Anforderungen zu halten ist, haben die letzten 20 Jahre hinreichend gezeigt.

³⁾ Die polnische Gesandtschaft in Prag hat gegen eine Verlautbarung von amtlicher tschechischer Seite, wonach es in den von Polen okkupierten Bezirken Teschen und Freistadt nur 75 000 Polen gegenüber 136 000 Deutschen und Tschechen gebe, Einspruch erhoben. Dieser Protest ist nicht recht verständlich, da die polnische Seite kaum in der Lage sein wird, zu beweisen, daß es mehr Polen in den beiden genannten Bezirken gibt. Es gibt für die polnische Seite ein sehr einleuchtendes Mittel, die tatsächliche Stärke der polnischen Elemente nachzuverfolgen: Volksabstimmung unter internationaler Kontrolle. Da sie sich dazu nicht verstehen will, muß sie es schon haben, daß sich die internationale Öffentlichkeit bei der Beurteilung der Nationalitätenverhältnisse der fraglichen Gebiete an die greifbaren Unterlagen hält; das sind eben die Volkszählungs- und Wahlergebnisse.

Die ersten Maßnahmen, mit denen sich Polen bei der Bevölkerung des okkupierten Gebietes eingeführt hat, scheinen wenig geeignet, bei der ganz überwiegend nichtpolnischen Bevölkerung Zuneigung und Vertrauen zu der neuen Herrschaft zu wecken. Schon der Umstand, daß das okkupierte Gebiet dem Machtbereich des Wojewoden Brzysznki zugeteilt worden ist, kann man als taktisch unklug bezeichnen. Die Leidtragenden der ersten polnischen Verwaltungsmaßnahmen sind, was besonders hervorgehoben zu werden verdient, keineswegs nur die Tschechen, sondern auch die Deutschen und die Slonsaken gewesen. So hat die polnische Verwaltung in dem okkupierten Gebiet zunächst einmal sämtliche deutsche Schulen geschlossen; die Frage, ob und in welchem Umfang diese Schulen ihren Betrieb wieder aufnehmen können, ist offen geblieben. Weiter ist durch eine Verordnung des Regierungskommissars für das okkupierte Gebiet die polnische Sprache als alleinige Amtssprache eingeführt worden. Dadurch ist nicht nur das Tschechische, sondern auch das Deutsche, das unter tschechischer Herrschaft als Amtssprache unter gewissen Voraussetzungen zugelassen war, abgeschafft worden. Zugleich ist bestimmt worden, daß alle Firmennamen, ohne Rücksicht auf die Volkszugehörigkeit des Inhabers, ausschließlich in polnischer Sprache geführt werden müssen. Auch ist die bisher übliche Mehrsprachigkeit der Straßenschilder zugunsten der ausschließlichen Verwendung der polnischen Bezeichnungen abgeschafft worden. Neben diesen und ähnlichen Bemühungen, den tatsächlichen gemischtvölkischen Charakter des okkupierten Gebietes zu verwischen, gehen Maßnahmen einher, die auf eine personelle und kapitalmäßige Polonisierung des Wirtschaftslebens abzielen. Eine der ersten Maßnahmen der polnischen Verwaltung ist es gewesen, daß für die großen Industrieunternehmen des Gebietes Regierungskommissare ernannt worden sind, und zu deren ersten Maßnahmen hat es gehört, die den Polen unerwünschten Elemente aus der Angestellten- und Arbeiterschaft zu entfernen. Weiter ist verfügt worden, daß die Besitzer von landwirtschaftlichen Objekten, und zwar sowohl physische wie juristische Personen, die diese Objekte durch Kauf, Schenkung oder auf andere Weise nach dem 30. Oktober 1918 erworben haben, bei den zuständigen Starosten um eine Befestigung ihrer Eigentumstitel eingehen müssen. Diejenigen Objekte, deren gegenwärtige Besitzer bis zum 1. Januar 1939 nicht in den Besitz einer solchen Befestigung gelangt sind, gehen automatisch in die Verwaltung des Staates über und können zwangsweise durch den Staat aufgekauft werden. Entsprechende Vorschriften sind für die Pacht- und Nutzungsverträge erlassen worden. Es wird notwendig sein, der Anwendung dieser Bestimmungen gegenüber den Grundstücksbesitzern nichtpolnischer Volkszugehörigkeit aufmerksame Beachtung zu schenken. Einen schweren Schlag hat die polnische Verwaltung gegen das Organisationswesen der nichtpolnischen Bevölkerung des okkupierten Gebietes geführt: Sämtliche Organisationen sind aufgelöst worden und das bewegliche und unbewegliche Vermögen der Organisationen ist mit sofortiger Wirkung in den Besitz des Staates übergegangen. Von dieser Maßnahme werden auch zahlreiche deutsche Organisationen und Vereine betroffen. Polen ist — das geht aus all diesen Maßnahmen hervor — sofort nach der Okkupierung der Bezirke Teschen und Freistadt zur Anwendung schärfster volkspolitischer Kampfmaßnahmen übergegangen. Es ist für die Schärfe dieser Maßnahmen bezeichnend, daß deutsche Volksangehörige, die unter tschechischer Herrschaft ausgehalten haben, sich nach der Besetzung des Gebietes durch die polnischen Truppen gezwungen gesehen haben, sich innerhalb der Reichsgrenzen in Sicherheit zu bringen.

„Wir sind ein deutscher Staat mit deutschen Menschen, mit deutscher Gesetzen, mit deutscher Wirtschaft, mit deutscher Kultur, mit deutscher, vor allem nationalsozialistischer Lebensauffassung. Wir gehören auch zu keinem anderen Staat, der über uns bestimmen könnte, sondern wir haben selbst unser Schicksal in der Hand. Da wir freiwillig und mit Begeisterung unser Schicksal in die Hand des Führers legen, hat Adolf Hitler allein über uns zu bestimmen.“

Gaulenleiter Albert Forster.

Um die Lösung der slowakischen Frage

Die deutsche Einstellung zur slowakischen Frage hat sich im Laufe dieses Jahres infolge zweier Ereignisse grundlegend geändert. Zunächst folgendes: Das Deutsche Reich hat durch die Wiedervereinigung mit Oesterreich seine Grenzen bis unmittelbar bar an den slowakischen Volksboden vorgeschoben. Von Lundenburg bis Preßburg hat an der March und Donau das Reich das slowakische Volkstum als neuen Grenznachbarn erhalten. Die slowakische Frage ist zu einem volkspolitischen Grenzproblem des Reiches geworden. Das ist das eine Ereignis, das die slowakische Frage näher in das politische Blickfeld des Reiches getückt hat. Das zweite ist die fortschreitende staatliche Emanzipierung des slowakischen Volkes, dessen politische Selbstständigkeit gegenüber dem tschechischen Volk, eine Entwicklung, die letzten Endes darauf hinausläuft, daß das Reich einen neuen Staat als Nachbarn erhält. Aus diesen beiden Ereignissen ergibt sich für das Reich die Notwendigkeit, sich mit der slowakischen Frage, für die es sich früher nur am Rande und auf dem Umweg über die tschechische Frage interessiert hat, unmittelbar auseinanderzusetzen.

Im Zusammenhang mit der Eingliederung der deutschen Gebiete der Tschecho-Slowakei ins Reich ist auch die slowakische Frage in ein akutes Stadium getreten. Wie diese Frage einmal endgültig gelöst werden wird, läßt sich noch nicht übersehen. Im Folgenden seien die Lösungspläne, die in letzter Zeit erörtert oder auch schon in Angriff genommen worden sind, mit einigen Strichen skizziert. Man kann da von einer tschechischen, einer ungarischen und einer polnischen „Lösung“ der slowakischen Frage sprechen. Die entwicklungsmäßig nächstliegende ist die tschechische Lösung. Sie bedeutet nichts anderes als die Einlösung des Pittsburger Vertrages vom 30. Mai 1918, in dem es heißt: „Wir (d. h. die Vertreter der slowakischen und der tschechischen Organisationen in den Vereinigten Staaten) anerkennen das politische Programm, das sich darum bemüht, die Tschechen und die Slowaken in einem selbständigen Staat zu vereinigen. . . Die Slowakei wird ihre eigene Verwaltung, ihr Parlament und ihre Gerichte haben. Die slowakische Sprache wird die Amtssprache in der Schule, in der Verwaltung und im öffentlichen Leben überhaupt sein. . .“ Zwanzig Jahre lang haben sich die Tschechen geweigert, die den Slowaken in diesem Vertrag zugesicherte Autonomie zu gewähren. Erst unter dem Eindruck des Zusammenbruches ihres der Verfallener Atmosphäre entsprungenes Staatsgedankens haben sie sich zu Zugeständnissen im Sinne des Pittsburger Vertrages bereit gefunden. In Preßburg hat sich eine von der Slowakischen Volkspartei getragene Regierung gebildet, die am 7. Oktober von der Prager Regierung als zuständig für die slowakischen Angelegenheiten vorbehaltlich der endgültigen verfassungsrechtlichen Regelungen des tschechisch-slowakischen Verhältnisses anerkannt worden ist.

Slowakischer Ministerpräsident und Innenminister ist der Vorsitzende der Slowakischen Volkspartei, Pater Liso, geworden; weiter gibt es ein Justiz- und Sozialministerium, ein Bildungsministerium, ein Verkehrsministerium und ein Wirtschafts- und Finanzministerium. Es fehlen die für die staatliche Selbständigkeit charakteristischen Ministerien für Krieg und Auswärtige Angelegenheiten. Das bedeutet, daß der Gedanke einer staatlichen Gemeinschaft mit den Tschechen gewahrt worden ist. Die Prager Regierung lehnt eine Preisgabe dieses Gedankens nach wie vor mit aller Entschiedenheit ab, und zwar aus der ganz richtigen Erkenntnis heraus, daß ihr Staat, wenn er in der europäischen Politik weiterhin eine Rolle spielen soll, der slowakischen Ergänzung bedarf. Die Prager Regierung lehnt es ebenso ab, zwischen ihren eigentlichen Machtbereich, Böhmen und Mähren, auf der einen und der Slowakei auf der anderen Seite eine andere als die historische Grenze anzuerkennen. Mit anderen Worten: Für die Prager Regierung ist die Tatsache, daß große Teile Mährens von einer Bevölkerung besiedelt wird, die volkstümlich den Slowaken näher stehen als den Tschechen, eine Angelegenheit, über die sie nicht zu diskutieren gedenkt. Es ist offensichtlich, daß die Prager Regierung dem Drängen der Slowaken nur deshalb nachgegeben hat, weil sie befürchtet hat, andernfalls den in der Slowakei vorhandenen Tendenzen, die auf eine völlige staatliche Trennung vom tschechischen Machtbereich abzielen, Vorschub zu leisten. Sie hat das kleinere Übel, die slowakische Autonomie, gewählt, in

der Hoffnung, auf diese Weise den gemeinsamen Staat der Tschechen, Slowaken und Karpathenukrainer auf bundesstaatlicher Grundlage retten zu können.

Eine der Tendenzen, denen gegenüber die Prager Regierung die slowakische Autonomie als das kleinere Übel betrachtet, ist die ungarische „Lösung“ der slowakischen Frage. Diese „Lösung“ beruht „auf der Idee des tausendjährigen Stefanseiches, das ein Staat über den Völkern sein soll, auf der Idee des christlichen Volkwerks gegen den Osten, auf dem Katholizismus und auf dem Begriff der geographischen und wirtschaftlichen Einheit des Karpathenraums“. Die ungarische „Lösung“ bedeutet also eine Ueberordnung des Staatsgedankens über den Volkstumsgedanken. Sie hat bis zu einem gewissen Grade von jeder die polnische und italienische Unterstützung gefunden. Doch erscheint sie in einem Zeitpunkt, in dem das künstliche Gebilde der Tschecho-Slowakei nicht nach historisch-staatlichen, sondern nach vollstammpolitischen Gesichtspunkten auf das Siedlungsgebiet ihres Staatsvolkes bzw. ihrer Staatsvölker reduziert wird, nicht aktuell. So muß diese „Lösung“, die auf eine Wiedervereinigung der Slowakei (und der Karpathenukraine) mit Ungarn, gegebenenfalls unter Gewährung einer mehr oder weniger weitgehenden Autonomie, abzielt, als überholt bezeichnet werden, zumal eine Volksabstimmung für Ungarn wenig erfolgversprechend erscheint. Für Ungarn, das im Jahre 1919 mit den Waffen um die Slowakei gekämpft und seit der Unterzeichnung des Diktates von Trianon niemals aufgehört hat, die Rückkehr der Nordkarpathenländer unter die Stefanstrone zu fordern, bedeutet diese Entwicklung eine bittere Enttäuschung.

Doch hat die Budapestter Regierung der tatsächlichen Situation Rechnung getragen und, unter Zurückstellung weitergehender Forderungen, mit der Preßburger Regierung Verhandlungen über die Rückgliederung der madjarischen Volkstumsgebiete der Slowakei in die Wege geleitet. Die von einer madjarischen Mehrheit bewohnten Gebiete bilden einen Gebietsstreifen, der sich am Südrand der Slowakei entlangzieht und im wesentlichen die fruchtbaren und reichsten Teile des Landes umfaßt. Bei der Volkszählung von 1930 sind in der Slowakei rund 600 000 Madjaren festgestellt worden. Von ungarischer Seite wird die Richtigkeit dieser Zahlen, vor allem was die Städte anlangt, bestritten. Wenn man bedenkt, daß im Jahre 1910 im Gebiet der Slowakei über 800 000 Madjaren gezählt worden sind, von denen in der Zeit von 1919 bis 1924 rund 110 000 das Land verlassen haben, kann man die Berechtigung der ungarischen Kritik an der tschechischen Volkszählung nicht unbedingt leugnen, wenn man andererseits auch nicht verschweigen darf, daß die ungarische Zählungsmethoden von 1910 hinsichtlich der Feststellung der Volkszugehörigkeit kaum wesentlich zuverlässiger als die tschechischen Methoden von 1930 gewesen sein mögen. Ungarn hat von der Slowakei ein Gebiet von etwa 13 000 Quadratkilometer mit etwa 750 000 Einwohnern verlangt, unter denen sich etwa 200 000 Slowaken befinden. Diese Forderungen sind auf dem entschiedenen Widerstand der Tschechen und Slowaken gestoßen, die sich vor allem weigern, das von Ungarn beanspruchte Gebiet von Neutra auszuliefern. Ungarischerseits sind daraufhin die in Komorn begonnenen Verhandlungen eingestellt worden, so daß es nun, gemäß dem Münchener Abkommen, den vier Großmächten überlassen bleibt, eine Entscheidung in dieser schwierigen Frage zu treffen. Eine Staatsgrenze, die den madjarischen vom slowakischen Volkstumsboden trennt, wird sich in diesem völkischen Mißgebiet nicht feststellen lassen. Wie diese Grenze auch gezogen werden mag, in jedem Falle wird es auf slowakischer Seite eine madjarische und auf ungarischer Seite eine slowakische Minderheit geben. Die neue Grenze wird also durch ein Schlußabkommen für die beiderseitigen Volksgruppen ergänzt werden müssen, wobei die Slowakei Wert darauf legen wird, daß dieses Abkommen auch auf diejenigen slowakischen Siedlungen ausgedehnt wird, die, weit in das pannonische Tiefland vorgeschoben, bereits auf Grund des Diktates von Trianon innerhalb der ungarischen Grenze verblieben. Von der ungarischen „Lösung“ der slowakischen Frage ist nur die Wiedervereinigung der madjarischen Mehrheitsgebiete der Slowakei mit Ungarn übrig geblieben.

Ein stark betontes Interesse an dieser „Lösung“ hat seit jeher auch Polen bewiesen. Die Frage einer gemeinsamen Grenze mit Ungarn spielt, namentlich seit der Wiedervereinigung Desterreichs mit dem Reich und erst recht seit der Eingliederung der sudeten-deutschen Gebiete ins Reich für Polen eine bedeutende Rolle. In der gemeinsamen Grenze mit Ungarn glaubt Polen den „gerechten Ausgleich“ für den Machtzuwachs,

den das Reich erfahren hat, erblicken zu müssen. Die Hoffnungen, die Polen in dieser Hinsicht gehegt hat, scheinen in der Entwicklung, die die slowakische Frage in letzter Zeit genommen hat, jedoch keine Stütze zu finden. In Erkenntnis dieser Lage ist Polen dazu übergegangen, dem Ziel der gemeinsamen Grenze auf anderen Wegen näher zu kommen. Da ist erstens das Problem der Karpathenukraine. Polen steht auf dem Standpunkt, daß dieses Gebiet, da es bisher für die Prager Politik die Brücke nach Mostau gewesen ist, der tschechischen Einflusssphäre entzogen werden muß. Dieses Argument kann man angesichts der nachhaltigen Schwächung der tschechischen Machtposition und angesichts der fortschreitenden föderativen Aufgliederung des Staates der Tschechen, Slowaken und Karpathenukrainer nicht mehr als stichhaltig bezeichnen. Tatsächlich geht es Polen ja auch um etwas anderes. Polen wünscht, daß in diesem Gebiete kein staatliches Gebilde entsteht, das für das ukrainische Volk die Grundlage eines eigenvölkischen Handelns abgeben kann. Das ist verständlich. Denn ein solches Gebilde könnte sich zu einem Piemont der groß-ukrainischen Bewegung entwickeln und damit ein Faktor werden, der dem polnischen Staat an seiner volkspolitisch empfindlichsten Stelle, nämlich in Ostgalizien, Schwierigkeiten bereitet. In der Lösung der karpathenukrainischen Frage ist das ganze über 40 Millionen umfassende, bisher staatenlose Volk der Ukrainer naturgemäß stark interessiert. Mit besonderer Aufmerksamkeit wird die Entwicklung in der Karpathenukraine von den mehr als 6 Millionen Ukrainern in Polen verfolgt. Mit großer Freude haben diese Ukrainer die Bildung einer karpathenukrainischen Regierung begrüßt. (Nach einem Dankgottesdienst, der aus diesem Anlaß in der Lemberger Kathedrale veranstaltet worden ist, ist es in den Straßen der Hauptstadt Ostgaliziens zu schweren Zusammenstößen zwischen polnischer Polizei und demonstrierenden Ukrainern gekommen.) Polen weiß, was das für seine Stellung im Südosten bedeuten kann. Es verlangt demgemäß eine Vereinigung der Karpathenukraine mit Ungarn in der Hoffnung, daß es auf diese Weise möglich sein wird, der politischen Emanzipation der Ukrainer einen Riegel vorzuschieben. Von dem Verhalten Prags in der karpathenukrainischen Frage, hat die „Gazeta Polska“ kürzlich geschrieben, werde Polen sein künftiges Verhältnis zur Tschechoslowakei abhängig machen. Das Auffällige dabei ist, daß Polen, das selbst keinerlei völkische Ansprüche auf die Karpathenukraine geltend zu machen hat, an deren Vereinigung mit Ungarn ein viel lebhafteres Interesse beweist als Ungarn selbst, das von diesem Land lediglich den madjarisch besiedelten Südtteil verlangt.

Sucht Polen auf diese Weise den Gedanken einer gemeinsamen Grenze mit Ungarn wenigstens teilweise zu realisieren, so ist es zugleich darauf aus, diesem Ziel auch dadurch näher zu kommen, daß es Ansprüche auf verschiedene Gebietsteile der Slowakei geltend macht. Polen verlangt einen Teil der Zips sowie die Gebiete von Tschatscha und Arwa für sich. Es handelt sich um Gebiete, die zusammen rund 2 400 Quadratkilometer umfassen, also um eine Fläche, die dreimal so groß ist wie das von Polen bereits okkupierte Ostgalizien. Von dieser Fläche entfallen auf die Zips, nämlich die Kreise Altdorf, Käsmark und Alt-Lublau, rund 1 600 Quadratkilometer, auf das Arwagebiet, nämlich die nördlichen Teile der Kreise Trzianka und Nameslowo, ungefähr 750 Quadratkilometer und auf das Gebiet von Tschatscha 150 Quadratkilometer. Diese Gebiete sind von etwa 1 200 000 Menschen bewohnt. Polen gibt vor, seinen Anspruch volkspolitisch begründen zu können. Vom Tschatschaer Bezirk wird polnischerseits behauptet, daß es dort rund 37 000 Polen gebe; für das Arwaer Gebiet wird die Zahl der Polen auf 30 000 beziffert; und in der Zips will man sogar 45 000 Polen festgestellt haben. Da für diese Zahlen alle beweiskräftigen Unterlagen fehlen, darf man wohl annehmen, daß es sich bei ihnen um sehr weitherzige Schätzungen, wenn nicht gar um einfach aus der Luft gegriffene Behauptungen handelt, die dazu bestimmt sind, gewissen strategischen Gebietsforderungen den Anschein einer volkspolitischen Begründung zu geben. Daß die Zips ein altes deutsches Siedlungsgebiet ist, wird polnischerseits natürlich verschwiegen. Strategisch sind die genannten Gebiete für Polen tatsächlich von sehr beträchtlichem Wert. Das Gebiet von Tschatscha bildet das südliche Vorfeld des Tablunkapasses, der mit dem Ostgalizien in polnischen Besitz gelangt ist; durch die Zips führt eine alte Heer- und Handelsstraße von Galizien nach Oberungarn hinüber; und das Gebiet von Arwa öffnet den Weg in das Tal der oberen Waag. Der Wunsch der Polen, sich an

dieser Gebirgsübergängen eine breitere Plattform zu sichern, von denen aus erstens das Herz der Slowakei bedroht, zweitens der Ostteil der Slowakei leicht vom Westteil abgeriegelt und drittens das Waagtal mit seinen wichtigen Bahnlinien beherrscht werden kann, ist durchaus begründlich.

Es stehen also drei „Lösungen“ der slowakischen (und karpathenukrainischen) Frage nebeneinander, die sich teils ergänzen, teils überschneiden. Es ist klar, daß eine wirkliche Lösung, die von Bestand ist, nur dann erzielt werden kann, wenn dem Selbstbestimmungsrecht der Slowaken und Karpathenukrainer Genüge geschieht. Diesem Erfordernis wird von polnischer Seite am wenigsten Rechnung getragen. Die ungarischen Bestrebungen stehen, sofern sie sich auf die Wiedervereinigung der mährischen Mehrheitsgebiete mit dem Mutterlande beschränken, einer wirklichen Lösung nicht im Wege. Prag scheint unter dem Zwang der Ereignisse bereit, seinen Beitrag zu einer dauerhaften Lösung zu liefern, wenn sich auch nicht übersehen läßt, daß es versuchen wird, einen Teil seiner führenden Stellung in dem gemeinsamen Staate der Tschechen, Slowaken und Karpathenukrainer aufrechtzuerhalten. Von allen Nachbarn der Slowakei, die sich um eine Lösung der slowakischen Frage bemühen, ist das Deutsche Reich ohne Zweifel derjenige, von dem die Eigenständigkeit des slowakischen (und ukrainischen) Volkstums am weitestgehenden anerkannt wird und auch ohne Schmälerung der eigenen Interessen anerkannt werden kann.

Das Olmüher Deutschumsgebiet

Neben anderen Deutschumsgebieten Mährens ist auch das Olmüher Deutschumsgebiet außerhalb der am 13. Oktober d. J. endgültig festgesetzten Grenze des Deutschen Reiches geblieben. Damit ist diese alte deutsche Stadt, die mit einer ganzen Reihe anderer deutscher Gemeinden dicht vor dem geschlossenen deutschen Volksboden liegt, unter tschechischer Herrschaft geblieben.

Olmütz ist als deutsche Stadt zu Anfang des 13. Jahrhunderts entstanden. Bruno von Schaumburg, dem an 200 deutsche Orte in Mähren ihre Gründung verdanken, ist der bedeutendste Kirchenfürst des Olmüher Bistums gewesen (1245—1281). Als Hauptort des mährischen Deutschums gegen die Tschechisierungspolitik Georgs von Podiebrad geleitet. Als Festung hat es noch 1866 eine Rolle gespielt. Die Bauten der Stadt legen eindeutig Zeugnis für deren deutsche Vergangenheit ab. Mit dem geschlossenen deutschen Volksgebiet, von dem es nur etwa 10 Kilometer entfernt liegt, ist Olmütz wirtschaftlich aufs engste verbunden. Die Stadt ist ein wichtiger Verkehrsmittelpunkt. In ihre laufen mehrere aus dem geschlossenen deutschen Volksgebiet kommende Eisenbahnlinien zusammen, und zwar die Strecken Opatowitz—Leobschütz—Jägerndorf—Bärn, Opatowitz—Ratibor—Mährisch-Osttau—Neutitschein, Olmütz—Mährisch-Schönberg—Hohenstadt—Mährisch-Neustadt. Diese drei Hauptstrecken, die in Olmütz zusammenlaufen, verzweigen sich durch eine ganze Reihe von Nebenstrecken über das nordmährische Deutschumsgebiet. Landwirtschaftlich ist die Umgebung von Olmütz von beträchtlichem Wert. Braugerste von Weltruf, Weizen und Zuckerrüben, auch etwas Hopfen werden angebaut. Die Industrie baut sich vorwiegend auf die Landwirtschaft auf: Brauerei, Müllerei, Spiritusbrennerei und Zuckerrafination. Auch metallverarbeitende Industrie ist in Olmütz vorhanden.

Früher hat das Olmüher Deutschumsgebiet mit dem geschlossenen deutschen Volksgebiet über den Schönhengstgau, aber auch in Richtung auf Liebau und Sternberg in unmittelbarer Verbindung gestanden. Wenn man sich eine der üblichen Nationalitätenkarten betrachtet, wird man das Olmüher Deutschumsgebiet in der Regel als „Sprachinsel“ eingetragen finden. Untersucht man aber die Volkstumsverhältnisse dieses Landstriches näher, so wird man entdecken, daß diese „Insel“ eine, wenn auch nur lose Verbindung zum „Festland“ besitzt. In den Politischen Bezirken Olmütz Stadt und Land hat es bei den jeweiligen Volkszählungen Personen mit deutscher Muttersprache gegeben im Jahre 1880: 24 464, im Jahre 1910: 30 987, im Jahre 1921: 23 334 und im Jahre 1930: 23 803. Demnach ist die Zahl der Personen mit deut-

scher Muttersprache in der Vorkriegszeit fühlbar gestiegen, dagegen in der Zeit von 1910 bis 1921 ganz beträchtlich zurückgegangen. Es liegt auf der Hand, daß es sich bei diesem plötzlichen Rückgang nicht um einen normalen Vorgang gehandelt haben kann. Vielmehr ist er darauf zurückzuführen, daß nach dem Umsturz von 1919/20 Laufende von Deutschen aus dem Olmüher Gebiet verdrängt worden sind. Bis zum Jahre 1919 hat sich die Zahl der Deutschen, von den Kriegsverlusten abgesehen, gewiß nur wenig gegenüber dem Stande von 1910 verändert.

Das Olmüher Deutschumsgebiet setzt sich nach dem Stande von 1910 aus 12 Gemeinden mit deutscher Mehrheit zusammen. Für die Mehrheitsgemeinden ergibt sich folgendes Bild:

Gemeinde	Einwohner 1910		Einwohner 1921		Gemeinde	Einwohner 1910		Einwohner 1921	
	Gesamt	Deutsche	Gesamt	Deutsche		Gesamt	Deutsche	Gesamt	Deutsche
Olmütz . . .	22 245	13 253	24 089	8 208	Hölzendorf . . .	1 251	1 106	1 610	1 021
Paulowitz . . .	1 247	721	1 268	493	Schnobolin . . .	1 071	1 017	1 062	816
Neretein . . .	486	332	516	201	Neustift . . .	2 173	1 437	2 534	1 216
Neugasse . . .	6 465	4 122	6 898	2 603	Bieghübel . . .	521	510	407	352
Saliergut . . .	708	528	2 451	742	Nedweis . . .	333	312	366	207
Nebotein . . .	1 384	1 205	1 312	880	Nimlau . . .	816	816	834	760

Diese 12 Gemeinden haben im Jahre 1910 (also auch noch im Jahre 1919) eine deutsche Mehrheit gehabt. Und zwar sind von ihren damals 38 680 Einwohnern 25 359 solche mit deutscher Muttersprache gewesen.

Die 12 deutschen Mehrheitsgemeinden liegen innerhalb eines Gebietes, das sich von südlich und westlich der Stadt Olmütz nach Norden und Osten in Richtung auf Sternberg und Liebau bis zum Rand des geschlossenen deutschen Volksbodens (also bis zur neuen Reichsgrenze) erstreckt. Innerhalb desselben Gebietes liegen noch weitere 13 Gemeinden. Diese haben im Jahre 1910 bzw. im Jahre 1930 (mit *) durchweg einen geringeren oder größeren Bevölkerungsanteil deutscher Muttersprache gehabt. Es sind dies folgende Gemeinden:

Gemeinden	Gesamtbevölk.	Deutschsprach.	Gemeinden	Gesamtbevölk.	Deutschsprach.
Laška . . .	601	20	Beška* . . .	368	219
Satschein . . .	2 059	99	Großwaffer* . . .	466	385
Sokolain . . .	6 418	712	Postluchau . . .	111	94
Bleich . . .	1 502	109	Gr. Wisternitz . . .	2 407	21
Ezerowitz . . .	2 049	131	Hornboq* . . .	1 511	1 241
Schwalkowitz . . .	2 310	248	Nirklowitz* . . .	910	547
Heiligberg . . .	789	3			

Diese 13 Gemeinden haben demnach zusammen 21 907 Einwohner gehabt, unter denen es 3 819 Personen mit deutscher Muttersprache gegeben hat. In dem oben untlissen Gebiet der 25 Gemeinden, das sich vom Rande des geschlossenen deutschen Volksbodens in Richtung über Olmütz erstreckt, gibt es nach dem Stand von 1910 bzw. 1930 60 587 Einwohner, darunter 29 178 Deutsche, die sich als solche durch die deutsche Muttersprache ausgewiesen haben. Das bedeutet, daß rund 50 v. H. der Einwohner des angegebenen Gebietes Deutsche sind!

Sehr lehrreich ist nun folgende Betrachtung. Die Stadt Olmütz hat im Jahre 1910 mit 13 253 Deutschen eine deutsche Mehrheit von etwa 60 v. H. gehabt. Im Jahre 1921 hat es in der Stadt nur noch 8 208 oder 33 v. H. Deutsche gegeben. Bis zum Jahre 1930 ist dann die Zahl der Deutschen auf 6 718, das sind 27 v. H. zurückgegangen. Unter den zum Gerichtsbezirk Olmütz Stadt gehörenden Gemeinden Bleich, Neretein, Paulowitz, Hölzendorf, Neustift, Saliergut und Neugasse hat es im Jahre 1930 nur noch in einer Gemeinde (Hölzendorf) eine deutsche Mehrheit gegeben. Ein ganz anderes Bild ergibt sich dagegen bei den Gemeinden des Gerichtsbezirks Olmütz Land. Diese haben noch im Jahre 1930 unter einer Gesamtbevölkerung von 8 450 Personen 5 954 oder 70,5 v. H. Deutsche gezählt. Daraus folgt, daß es den Tschechen wohl gelungen ist, das städtische Deutschum des Olmüher Gebietes in großem Umfang zu verdrängen und an seine Stelle eine große Zahl tschechischer Zuwanderer aus anderen Gebieten zu setzen, daß sie es aber nicht fertig gebracht haben, die ländlichen Gemeinden des Olmüher

Bezirktes in ihrer nationalen Struktur entscheidend zu verändern. Das ländliche Deutschtum hat sich im wesentlichen gehalten, das städtische hat dem tschechischen Druck in großem Umfang weichen müssen. Das zugewanderte städtische Tschechentum aber kann man nicht als bodenständig bezeichnen. Es setzt sich zum nicht geringen Teil aus Militär und aus Familien zusammen, die von Staats wegen in diese alte deutsche Stadt verpflanzt worden sind.

Daß das Otmüger Deutschtumsgebiet nicht zum Deutschen Reich gekommen ist, ist ein Beweis für die Mäßigung, die sich das Reich in seinen Gebietsforderungen gegenüber den Tschechen auferlegt hat. Otmütz ist eines der Beispiele, die von deutscher Seite der ausländischen Propaganda entgegengehalten werden können, die da behauptet, daß das Deutsche Reich so maßlose Gebietsforderungen gestellt habe, daß ausgedehnte tschechische Mehrheitsgebiete vom tschechischen Staate losgetrennt worden sind. Es wäre dem Deutschen Reich unter Berücksichtigung der Tatsache, daß bei einer Volksabstimmung in den strittigen Gebieten nicht der gegenwärtige, sondern sinngemäß der Bevölkerungsstand von 1919 hätte zugrundegelegt werden müssen, mit großer Wahrscheinlichkeit gelungen, bei einer Volksabstimmung im Otmüger Gebiet eine deutsche Mehrheit zu erzielen, zumal es alle psychologischen Vorteile, die ihm die gegenwärtige Lage gegenüber einer zum Teil national schwankenden Bevölkerung bietet, gegen den tschechischen Abstimmungspartner hätte ausspielen können.

Französisch-polnische Verstimmung

In Frankreich hat man Polen sein Auftreten gegenüber der Tschecho-Slowakei sehr übel vermerkt. Daß Polen sich in der tschechischen Frage nicht mit der französischen Politik solidarisch erklärt, sondern die Situation zur Erreichung eigener Vorteile ausgenutzt hat, wird man ihm in Frankreich so bald nicht vergeßen. Es ist wohl für sehr viele Polen eine bittere Enttäuschung gewesen, bei dieser Gelegenheit einmal aus der französischen Presse deutlich hören zu müssen, wie man in Frankreich über Polen tatsächlich denkt. Der „Petit Parisien“ hat sich im Vergleich zu anderen Blättern noch sehr zurückhaltend ausgedrückt, wenn er die polnischen Forderungen an die Tschecho-Slowakei als „höchst unangebracht“ bezeichnet hat. Deutlicher ist schon die „Epoque“ gewesen, die von dem „blind gewordenen und verbrecherischen Polen“ gesprochen hat. Eines geradezu verleugnenden Tones hat sich der Abgeordnete und ehemalige Minister Grosard in einer vom Pariser Sender verbreiteten Rundfunksprache bedient, in der von jenem Polen die Rede gewesen ist, „das vor noch nicht gar zu langer Zeit vor den Kosaken ausgerissen ist, so daß wir (d. h. die Franzosen) zu seiner Rettung französische Generale ausschicken mußten“. „Während in Polen“, so hat es im „Nustrowany Kurjer Codzienny“ geheißen, „manifestierende Menschenmengen bis auf den heutigen Tag ‚Es lebe Frankreich!‘ ausrufen, tobt in Frankreich eine polenfeindliche Kampagne, und als Antwort auf die herzlichen Ovationen an der Weichsel, schreit man hier ‚Nieder mit Polen!‘“. Der „Paris Midi“ hat, in Anlehnung an die in ganz Frankreich verbreitete Redensart „Betrunkene wie ein Pole“, die Abbildung einer Zeichnung gebracht, die einen Betrunklenen zeigt, der darum bittet, ihm ein Stück der Tschecho-Slowakei zum Imbiß zu reichen. Der Vorsitzende des Französisch-polnischen Universitätszirkels in Danzig hat seinen Austritt aus der „Vereinigung der Freunde Polens“ mit folgender Begründung erklärt: „Früher habe ich Ihr Vaterland und Ihre Landleute sehr geliebt. . . Jetzt kann ich dies nicht mehr tun. Ihr Land hat die Freundschaft unseres Bundesgenossen verraten. Das hat den Franzosen eine suchtbare Enttäuschung bereitet. Ich werde mir Mühe geben, zu vergeßen, daß es auf der Welt ein Polen gibt, ein Land mit zwei Gesichtern und zwei Herzen“.

In der Presse hat man sehr deutlich zu verstehen gegeben, daß Polen, wenn es einmal in dieselbe Lage wie die Tschecho-Slowakei geraten sollte, von Frankreich ebenso im Stich gelassen werden wird, wie es jetzt selbst die Tschecho-Slowakei im Stich gelassen hat. Im „Populaire“ ist z. B. eine Landkarte veröffentlicht worden, auf der Pomme-

rellen, Posen und Oberschlesien als ethnographisch deutsche Gebiete erscheinen. Im „Deure“ ist bereits von einer kommenden neuen Teilung Polens die Rede gewesen. Und im Parlament hat der Abgeordnete Bergery in Anwesenheit des polnischen Vorkchafters erklärt, daß in Europa außer der spanischen Angelegenheit und dem Rohstoffproblem auch noch die Frage des Korridors und Danzigs einer Lösung bedürfe. Die tief eingewurzelte Mißachtung, die der Franzose dem Polen gegenüber empfindet, ist in diesen und zahllosen anderen Äußerungen zum Ausdruck gekommen. Diese Mißachtung hat sich den in Frankreich lebenden polnischen Arbeitern gegenüber in letzter Zeit vielfach in offenen Feindseligkeiten geäußert. Die polnische Presse hat manche Einzelheiten hierüber berichtet. In Nanzig z. B. haben die französischen Arbeitgeber zahlreiche polnische Arbeiter entlassen. Französische Arbeiter haben ihre polnischen „Kameraden“ verprügelt. Polnische Geschäfte sind demoliert worden. Von den Behörden werden die Inhaber polnischer Pässe schikaniert usw. Es gibt in Frankreich natürlich auch Kreise, die die Ansicht des „Petit Parisien“, daß das Bündnis mit Polen gekündigt werden müsse, nicht teilen. Aber auch sie geben die stimmungsmäßige Belastung des Bündnisses durch die Ereignisse der letzten Zeit zu.

In Polen, vor allem in den polnischen Regierungskreisen, hat man auf die französischen Unfreundlichkeiten sehr empfindlich reagiert. Man hat es dem französischen Bundesgenossen sehr übel genommen, daß er die Interessen der Tschecho-Slowakei höher als diejenigen Polens gestellt hat. Auch in den Kreisen, die stets der Ueberzeugung gewesen sind, daß die polnische Außenpolitik einzig und allein auf das Bündnis mit Frankreich aufgebaut werden müsse, hat sich ein verständliches Mißtrauen sowohl in die Vertragstreue Frankreichs gegenüber Polen wie auch in die Fähigkeit Frankreichs, den Verpflichtungen gegenüber seinen mittelosteuropäischen Verbündeten nachzukommen, geregt. Die antipolnische Stimmung der französischen Öffentlichkeit hat in Polen allgemein schmerzlich berührt. Denn nach wie vor lebt in der polnischen Öffentlichkeit eine starke gefühlsmäßige Bindung an „die romanische Schwester-nation“, eine Bindung, die sich trotz aller schlechten Erfahrung bisher stets stärker als die verstandesmäßige Einsicht in die Nützlichkeit normaler Beziehungen zu Deutschland erwiesen hat, gegen das in der polnischen Öffentlichkeit ganz allgemein eine gefühlsmäßige Abneigung herrscht. Man kann die polnische Liebe zu Frankreich, die auch durch die letzten Erfahrungen schwerlich erschüttert werden wird, geradezu als eine tragische Verirrung des politischen Denkens des polnischen Volkes bezeichnen. Denn diese Liebe findet weder in der Geschichte noch in der Gegenwart eine Begründung.

Es hat in Polen niemals an besorgten Stimmen, die vor Frankreich gewarnt haben, gefehlt. Aber sie sind stets im Massenschrei der Stimmen, die die Feindschaft gegen Deutschland verklärt haben, untergegangen. General Pradzyński, einer der Führer des polnischen Luftstandes von 1830, hat in seinen Lebenserinnerungen geschrieben: „Von der Zeit, wo Polen die Könige nicht mehr selbst wählte, sondern fremde Mächte sie einsetzten, hat sich niemals ein Kandidat Frankreichs gehalten. Ludwig XIV. erreichte nicht einmal durch Krieg, seinen Kandidaten auf dem polnischen Thron zu halten. Dem König Leszczyński und der Konföderation konnte Frankreich nur armselige Hilfe leisten. Die Teilung Polens konnte es nicht verhindern. Nur unter Napoleon ist Frankreich wie ein überschwemmter Fluß über seine Ufer getreten, und schwer irt der, der dies für normal hält. Meine Ueberzeugung ist, daß, woher immer die Morgenröte einer besseren Zukunft uns scheinen mag, wir sie am wenigsten von Frankreich erwarten dürfen.“ Niemals hat die französische Politik Polen, wenn es in Not war, wirklich geholfen. Studnicki hat in seinem Buch „Polen im politischen System Europas“ an einige in dieser Hinsicht bezeichnende Episoden erinnert: Als der österreichische Gesandte im Jahre 1772 dem König von Frankreich den Vorschlag einer gemeinsamen Aktion zum Schutze der Unantastbarkeit Polens vorlegte, hat dieser sein Desinteressement an dieser Frage mit den Worten erklärt: „Ich wünsche zwar, daß Polen intakt bleibt, aber ich kann nicht mehr als es wünschen.“ Im Jahre 1792 hat der im Auftrage der französischen Regierung handelnde General Kellermann Preußen zur Teilnahme an der weiteren

Aufteilung Polens mit der Versicherung ermuntert: „Es ist Frankreich bekannt, daß Ihr eine zweite Teilung Polens beabsichtigt. Frankreich würde eine solche mit Befriedigung sehen, wenn auf diese Weise Euer Staat mächtiger wird, um über kurz oder lang unser Verbündeter zu werden.“ „Man muß die Hoffnungen der Polen aufrechterhalten“, hat im Jahre 1793 der französische Außenminister Desforges in seiner Instruktion an seinen Bevollmächtigten bei dem in Leipzig tagenden Komitee der polnischen Emigranten geschrieben, „obwohl die Lage Frankreichs nicht gestattet, diesem der Freiheit würdigen Volke greifbare Beweise seiner Beihilfe zu geben“. Nach der blutigen Niederwerfung des polnischen Aufstandes von 1830, in dem Augenblick, in der der Zar sich anschickte, Raube an den Besiegten zu nehmen, hat der französische Minister Sebastiani im Parlament die denkwürdigen Worte gesprochen: „L'ordre règne à Varsovie“ („In Warschau herrscht Ordnung“). Eine Polenschwärmerei, wie sie in Deutschland während des 19. Jahrhunderts oft hohe Wogen geschlagen und die außen- und volkspolitische Stellung Preußens im Osten oft empfindlich geschwächt hat, hat es in Frankreich niemals gegeben.

Polen ist für die französische Politik niemals etwas anderes gewesen als ein Mittel zum Zweck. Auch nach dem Kriege ist Polen für Frankreich niemals etwas anderes als ein Ersatz für den russischen Bundesgenossen gewesen, und Frankreich hat nicht gegögert, unter Umgehung Polens die alten Fäden zu diesem größeren Partner seiner Osteuropapolitik wieder anzuknüpfen, als ein Zusammengehen mit diesem ihm nützlicher als mit Polen erschien. Studnicki hat in seinem erwähnten Buch geschrieben: „Die geographisch von einander durch den ganzen mitteleuropäischen Raum getrennten Nationen Polen und Frankreich haben zwar niemals Kriege miteinander geführt, sie sind aber auch niemals erfolgreich miteinander verbündet gewesen und haben meist an entgegengesetzten politischen Fronten gestanden“. Das Bild, das Studnicki von Frankreich entwirft, soll dazu dienen, vor allzu viel Vertrauen auf die Stärke und die Beständigkeit dieses Bundesgenossen zu warnen: „Man kennt Frankreich in Polen schlecht“, heißt es da, „und noch schlechter versteht man es. Frankreich, das bedeutet eine große Vergangenheit, eine schwierige Gegenwart und eine unsichere Zukunft. . . Die Entwicklung Frankreichs war in gewissem Maße pathologisch und viel weniger gesund als die Deutschlands. Frankreich erlebte eine blutige Revolution voller psychopathischer Erzesse, es unterbrach seine organische Entwicklung immer wieder durch Revolutionen, Gegenrevolutionen und Staatsstürze. Schon seit langem war es ein Land radikaler Lösungen. . . Frankreich begann als erstes europäisches Volk den Selbstmord seiner Rasse durch die künstliche Verminderung seiner Geburtenzahl. Seit 150 Jahren entrechtet sich das französische Volk, das von Natur aus männlich und mutig ist, durch den Einfluß der Freimaurerlogen, die Charaktere brechen und Ueberzeugung und Willen einer unbekanntem Maffia unterwerfen. . . Die Käuflichkeit der französischen Presse geht Hand in Hand mit der von Politikern, Abgeordneten und Senatoren. . . Auf junge Völker und arme Nationen, die sich empörren, wirkt der französische Einfluß in höchstem Grade zersetzend. Das tiefe moralische Niveau der Rumänen ist eine Folge französischen Einflusses. Es wäre ein Unglück für Polen, wenn wir, wie es so oft und gern heißt, die Franzosen des Ostens würden. . . Frankreich vergift, was es heute ist, und daß es nur eine zweittangige Stellung unter den Trägern unserer Zivilisation besitzt.“

Dieses negative Urteil über Frankreich hat sich in letzter Zeit ein großer Teil der polnischen Presse zu eigen gemacht. Die Beobachtung, daß Frankreich die polnische Politik nicht unterstützen wollte und die tschechische Politik, der es an sich helfen wollte, nicht unterstützen konnte, hat in Polen lebhaften Zweifel am Wert des Bündnisses mit Frankreich aufkommen lassen. Vereinzelt ist schon von einer Kündigung dieses Bündnisses durch Polen die Rede gewesen. Dazu wird sich Polen allerdings schwerlich entschließen. Polen wird zwar nach den Erfahrungen der letzten Zeit weniger denn je auf die Zuverlässigkeit des französischen Bundesgenossen vertrauen. Aber es wird auch weiterhin das Bündnis mit Frankreich, wenn auch nicht als die Grundlage, so

doch als ein wesentliches Element seiner Außenpolitik betrachtet. Dieser Ansicht hat Fürst Janusz Radziwill in einem Artikel in „Gazet“ Ausdruck verliehen: „In Europa treten wichtige Änderungen ein. Es wird sich auch zweifellos die Richtung der französischen Außenpolitik ändern. Wir sind mit denjenigen nicht einverstanden, die behaupten, daß Frankreich aufhören werde, sich für das, was im Osten der Maginotlinie vorgeht, zu interessieren. Dies wäre der Verzicht auf die Rolle einer Großmacht, und das wird das französische Volk nicht dulden. Frankreich wird auch weiterhin eine Politik von allgemein-europäischer Reichweite treiben. Aber diese Politik wird sich auf andere, realere und aufrichtiger Grundlagen stützen müssen. Es müßten endlich die Läufschungen verschwinden, die Frankreich gegenüber dem Sowjetkoloss genährt hat, und sobald dies geschieht, wird auch sein Verhältnis zu Polen einer Revision unterzogen werden. Das französisch-polnische Bündnis wird dann seinen Wert wieder erlangen, jedoch nur unter der Bedingung, daß die in ihm enthaltenen Verpflichtungen durch die beiden Völker in gleicher Weise verstanden und honoriert werden.“ In diesen Worten wird darauf hingewiesen, daß Polen nach dem Ausfall der Tschcho-Clomakel, nach dem Beweis der außenpolitischen Aktionsunfähigkeit der Sowjetunion und nach der tatsächlichen Außerkehrung der Kleinen Entente der einzige Staat in Ostmitteleuropa ist, der als Partner der französischen Ostpolitik in Betracht kommt. Das ist eine Situation, die von der polnischen Außenpolitik offensichtlich sofort erkannt worden ist und auch von der deutschen Außenpolitik in Rechnung gestellt werden muß.

Danzigs Einfuhr unter polnischem Zwang

Da die Freie Stadt Danzig mit Polen durch Zollunion verbunden ist, wirken sich naturgemäß alle handelspolitischen Maßnahmen der Warschauer Regierung unmittelbar auf das Danziger Wirtschaftsleben aus. In welcher Weise durch die vom Versailler Diktat vorgeschriebene Bindung an Polen die Entwicklung der Danziger Einfuhr beeinträchtigt wird, ergibt sich aus dem Bericht, den die Danziger Kammer für Außenhandel am 23. August vorgelegt hat. Aus diesem Bericht verdienen folgende Tatsachen festgehalten zu werden:

Die Einfuhr in das Danzig und Polen umfassende Zollgebiet ist im Jahre 1937 gegenüber dem Vorjahre wertmäßig um rund 25 v. H. gestiegen. In dieser Einfuhrsteigerung hat die Freie Stadt Danzig jedoch keinen Anteil gehabt. Nach polnischen Angaben hat die Gesamthöhe der den Danziger Firmen erteilten Einfuhrbewilligungen im Jahre 1937 fast 88 Mill. Zloty, und nach der Statistik der Kammer für Außenhandel rund 60 Mill. Gulden betragen. Das bedeutet, daß die Danziger Einfuhr im Jahre 1937 gegenüber dem Vorjahre um etwa 10 v. H. zurückgegangen ist. Der Grund hierfür ist in erster Linie darin zu suchen, daß der Handel, seitdem Polen im Mai 1936 das Einfuhrverbot auf alle Waren ausgedehnt hat, planmäßig von der Einfuhr, namentlich von der Einfuhr industrieller Rohstoffe, ausgeschaltet wird. Auch im landwirtschaftlichen Sektor haben sich die Arbeitsmöglichkeiten des Handels zusehends verringert, seitdem die polnischen Genossenschaften in stärkerem Maße auf dem Markt erscheinen. Wird durch diese Erscheinungen auch der Handel des gesamten Zollgebietes in Mitleidenschaft gezogen, so wird durch sie das Danziger Wirtschaftsleben, in dessen Gefüge der Handel eine ungleich größere Rolle als im polnischen Wirtschaftsleben spielt, besonders schwer getroffen.

In der Einfuhr überseeischer Rohstoffe, wie Gummi, Düngemittel, Chemikalien, Metalle, Getre, Erze, Öle, Pelze, Felle usw., ist für den Danziger Handel fast keine Arbeitsmöglichkeit mehr vorhanden. Insbesondere ist die Danziger Einfuhr von Kolonialerzeugnissen, wie Kaffee, Tee, Gewürze, getrocknete Früchte usw., so einschneidend gekürzt worden, daß sie nicht mehr der Bedeutung Danzigs als Transithandelsplatz entspricht. Auch hat die zunehmende Verwendung inländischer Rohstoffe durch die Industrie die

Danziger Einfuhr nicht unbeträchtlich verringert. Weiter ist in Verbindung mit der verschärften Einfuhrreglementierung auch die Danziger Einfuhr an Fertigwaren aus dem Zollauslande zurückgegangen.

Günstig hat sich im vergangenen Jahre nur der Warenverkehr der Freien Stadt mit dem Deutschen Reich entwickelt. Er weist keinen Rückgang auf, sondern befindet sich in kräftigem Aufstiege. Nach einer Danziger Statistik hat die Danziger Einfuhr aus dem Reich im Jahre 1937 24,8 Mill. Gulden gegenüber 22,6 Mill. Gulden im Vorjahre betragen. Danzig hat demnach im vergangenen Jahre 40 v. H. seiner gesamten aus dem Zollauslande stammenden Einfuhr aus dem deutschen Mutterlande bezogen. Während Danzigs prozentualer Anteil an der Gesamteinfuhr des Danzig-polnischen Zollgebietes im Kontingentsjahr 1937/38 nur 5,6 v. H. betragen hat, hat sich sein Anteil an der Einfuhr des Danzig-polnischen Zollgebietes aus dem Deutschen Reich auf rund 15 v. H. gestellt. An zweiter Stelle hat England mit seinen Kolonien unter den zollausländischen Lieferländern Danzigs gestanden. In weitem Abstand sind dann Holland, Norwegen, Frankreich, Belgien, Brasilien usw. gefolgt. Der Hauptlieferant der Freien Stadt aber ist das mit ihr in Zollunion verbundene Polen geblieben. Die Danziger Einfuhr aus Polen hat sich im Jahre 1938 auf 115 Mill. Gulden und im vergangenen Jahre auf 127 Mill. Gulden belaufen. Danzig ist nach Deutschland und Großbritannien der drittgrößte Abnehmer polnischer Erzeugnisse. Die erhebliche Steigerung der Einfuhr polnischer Erzeugnisse von 1938 auf 1937 ist eine Folge der durch die handelspolitischen Maßnahmen Polens verursachten Verringerung der Einfuhermöglichkeiten Danzigs aus dem Zollausland. Diese Erscheinung verdient beachtet zu werden, da sie im Zuge der polnischen Bemühungen liegt, die Freie Stadt in eine über das Maß der natürlichen Vorbedingungen hinausgehende Abhängigkeit von der polnischen Wirtschaft zu bringen.

Zusammenfassend stellt der Bericht der Kammer für Außenhandel bezüglich der Danziger Einfuhr folgendes fest: Das Kontingentsabkommen zwischen Danzig und Polen hat zwar der wirtschaftlichen Verstärkung zwischen den beiden Staaten gedient. Es stellt jedoch nur eine Art Stillhalteabkommen dar, dessen Startheit die Danziger Entwicklungsmöglichkeiten behindert und deshalb gelöst werden muß, zumal der Danziger Anteil an der Gesamteinfuhr des Zollgebietes mit nur 5,6 v. H. völlig unzureichend ist.

Grenzzonengesetz und Konzessionspolitik

Senator Wiesner hatte nach verschiedenen erfolglosen Vorstößen in der Frage des Grenzzonengesetzes im Juli d. J. eine Interpellation an den Ministerpräsidenten gerichtet, in der er auf die volksgruppenschädliche Anwendung dieses Gesetzes durch die polnischen Behörden hinwies. Der Ministerpräsident beantwortete diese Interpellation im August. Unter Hinweis darauf, daß nach den ihm von den Wojewodschaftsämtern zugegangenen Mitteilungen in der Wojewodschaft Schlesien 45 und in den Wojewodschaften Posen und Pommerellen gleichfalls einigen zehn Angehörigen der deutschen Volksgruppe die Grunderwerbserlaubnis erteilt worden sei, hielt es der Ministerpräsident für angebracht, in seiner Antwort den Vorwurf des Interpellanten, daß die Bitten der Angehörigen der deutschen Volksgruppe um die Genehmigung zum Erwerb von Grund und Boden nicht berücksichtigt werden, als unberechtigt zurückzuweisen und mitzuteilen, daß er keinen Anlaß sehe, in dieser Angelegenheit irgendwelche Schritte zu unternehmen. Senator Wiesner sah sich auf Grund dieser Antwort gezwungen, die Darlegungen des Ministerpräsidenten in einer neuen Interpellation unter dem 6. August d. J. richtigzustellen. Er führte darin im wesentlichen folgendes aus: „... Heute, nach einjähriger Wirksamkeit dieses Gesetzes müssen wir uns davon überzeugen, daß es (hinsichtlich der Ausschließung der Angehörigen der deutschen Volksgruppe vom Landerwerb) nicht bei Einzelfällen geblieben ist, sondern daß hier systematisch vorgegangen, das Gesetz in allen Grenzwojewodschaften einheitlich gehandhabt und zum ausschließlichen Schaden der deutschen Volksgruppe ausgelegt

wird. An Hand hundertet Beispiele (die Interpellation führt nicht weniger als 513 Fälle auf) will ich den Nachweis bringen, daß dieses Gesetz in schwerster und härtester Weise gegen die Deutschen angewendet wird und daß es auf Grund der herrschenden Praxis heute unmöglich ist, daß ein Deutscher Grund und Boden erwirbt, ja, daß es in vielen Fällen nicht einmal mehr möglich ist, daß er rechtlich das Erbe seines Vaters antritt... Sehen wir doch klar und deutlich, daß bei einer weiteren Fortsetzung der bisherigen Methoden in der Anwendung des Grenzzonegesetzes die deutsche Volksgruppe im kurzen Zeitraum einer Generation ihren Grund und Boden verlieren haben und wurgellos dastehen wird... Es sind Fälle bekannt, in denen Deutschen die Genehmigung zur Pachtung von Grundstücken verweigert wurde, auf denen die Familien mehr als hundert Jahre in teuer und aufopferungsvoller Arbeit ihre Pflicht erfüllt haben. Deutschen Landarbeitern und Bauern wurde die Genehmigung zum Kauf von Parzellen zwangspartizellierter deutscher Güter verweigert. Kein Deutscher erhält die Genehmigung zum Kauf einer Bauparzelle, um sich dort eine Wohnstätte errichten zu können... Wenn Sie, Herr Ministerpräsident in Beantwortung meiner Interpellation vom 30. Juni erklären, daß in der Wojewodschaft Schlesiens 46 Käufer deutscher Nationalität die Genehmigung zum Grunderverwerb und in den Wojewodschaften Posen und Pommerellen gleichfalls einige zehn Deutsche diese Genehmigung erhalten haben, so ist diese Tatsache angesichts der weit über 1000 Fälle, in denen eine Ablehnung erfolgt ist, wohl der beste Beweis dafür, daß hier praktisch die Deutschen vom Erwerb von Grund und Boden ausgeschlossen sind. Denn bei der Gegenüberstellung der wenigen Genehmigungserteilungen mit der ungeheuren Anzahl von über 1000 Ablehnungen ergibt sich die Tatsache, daß nicht einmal fünf Prozent der Ansuchen Deutscher zum Kauf von Grund und Boden bewilligt worden sind. Das kommt praktisch einer vollkommenen Ausschaltung gleich." Zum Schluß richtet Senator Wiesner an den Ministerpräsidenten erneut die dringende Bitte, 1. alle durch das Grenzzonegesetz geschaffenen Fälle durch eine besondere Staatsstelle noch einmal überprüfen zu lassen und den Geschädigten zu ihrem Recht zu verhelfen, 2. eine Verordnung an die betreffenden Wojewodschaften zu erlassen, in der diese angewiesen werden, bei der Anwendung des Grenzzonegesetzes jede Härte und Ungerechtigkeit auszuschalten, und 3. in der kommenden Parlamentsession eine Novellierung des Grenzzonegesetzes zu veranlassen.

Am 27. August überreichte Senator Wiesner dem Ministerpräsidenten Skadkowski eine Denkschrift, in der er 238 Fälle aufführte, in denen Angehörigen der deutschen Volksgruppe die Konzession für den Verkauf von Monopolariteln und sonstigen Waren entzogen worden ist. Es muß gleich hinzugefügt werden, daß es sich bei diesen 238 Fällen nicht um eine erschöpfende Aufstellung handelt. Die Zahl der Fälle, in denen deutsche Konzessionsinhaber um ihre Existenz gebracht worden sind, wird auf etwa 500 geschätzt. Die Denkschrift führt u. a. folgendes aus: Die Konzession ist den Betroffenen in allen Fällen ohne jede äußere Veranlassung und ohne jeden sichtbaren Grund entzogen worden. Der Entzug ist stets ohne Angabe von Gründen erfolgt. Auf die Gesuche um Aufklärung sind die Betroffenen ohne Antwort geblieben. An die Stelle der alten, sind in jedem Falle neue Konzessionsinhaber getreten. Dadurch und durch die Tatsache, daß es sich bei den in Mitleidenschaft gezogenen ausschließlich um Angehörige der deutschen Volksgruppe gehandelt hat, wird die offensichtlich systematisch betriebene Aktion eindeutig als eine volkgruppenfeindliche Maßnahme charakterisiert. Keinem der Betroffenen hat nachgewiesen werden können, daß er sich als Staatsbürger oder in Ausübung der Konzession irgendein Vergehen hat zuschulden kommen lassen. Der Verlust der Konzessionen bedeutet für die deutsche Volksgruppe eine weitere Einschränkung ihrer Lebensmöglichkeiten und damit eine weitere Herabdrückung ihres Lebensstandards, da ihr der Zugang zu neuen Arbeitsplätzen bei den in Polen herrschenden Zuständen so gut wie völlig versperrt ist. Die Denkschrift richtet zum Schluß an den Ministerpräsidenten die Bitte, alle genannten Fälle einer genaueren Prüfung unterziehen zu lassen und dort, wo es sich herausstellt, daß kein Grund für die Entziehung der Konzession vorhanden gewesen ist, diese den alten Besitzern zurückzugeben und auf diese Weise einen der deutschen Volksgruppe zugefügten schweren Schaden wieder gut zu machen.

Deutsches Schicksal in Polen

Auf Grund eines Besetzes aus dem Jahre 1933 kann die Schulbehörde von den Lehrern der deutschen Privatschulen die Vorlegung besonderer Loyalitätszeugnisse, die von der zuständigen Polizeidirektion auszustellen sind, verlangen. Von dieser Kannvorschrift ist zu Beginn dieses Schuljahres in Ostoberschlesien erstmalig Gebrauch gemacht worden. Zwei Lehrern der deutschen Privatschulen in Königshütte und Pleß ist die Ausstellung der Zeugnisse verweigert worden, so daß sie ihr Amt nicht mehr ausüben können. — Die von 22 bzw. 200 Kindern besuchten öffentlichen deutschen Volksschulen in Michalkowiz und Rattowiz, Zälange sind geschlossen worden. — Den zum Staatsgymnasium mit deutscher Unterrichtsprache in Bielitz angemeldeten Kindern, deren Eltern nichtpolnischer Staatsangehörigkeit sind, wurde zu Beginn dieses Schuljahres erstmalig die Aufnahme in diese Schule verweigert. — Bei den immer noch andauernden Schulstreikprozessen in Ostoberschlesien kam es mehrfach zu dramatischen Szenen. In Königshütte erklärten die Väter der vom Besuch der deutschen Schulen zurückgewiesenen Kinder, sie könnten sich nicht erklären, wieso ihre Kinder die deutsche Sprachprüfung nicht bestanden haben sollen, da sie ja die polnische Sprache weder sprechen noch verstehen. Ein Erziehungsberechtigter wies darauf hin, daß sich sein Kind gar nicht im Schulstreik befinde, sondern einfach deshalb die Schule nicht besuche, weil es nichts zum Anziehen habe. Das Gericht erhöhte darauf die diesem Deutschen auferlegte Verwaltungsstrafe von 10 auf 30 Zloty. In einem Fall wies eine Witwe darauf hin, daß drei ihrer Kinder die deutsche Schule besuchen und daß es unbillig sei, das vierte Kind wegen angeblich unzureichender deutscher Sprachkenntnisse in die polnische Schule zu zwingen. Das Gericht nahm diese Erklärung nicht zur Kenntnis und bestätigte die Verwaltungsstrafe von 40 Zloty. In einem Falle wurde ein Kind vom Besuch der deutschen Schule zurückgewiesen, obwohl seine sechs älteren Geschwister bereits diese Schule besuchen. Einem Erziehungsberechtigten wurde das Recht, sein Kind zur deutschen Schule zu schicken, mit der Begründung bestritten, daß er sich als Geschäftsmann mit

seinen polnischen Kunden in polnischer Sprache unterhalte, „also Pole sei! — Die Rybniker Steinkohlengewerkschaft hat zwei auf Emmagrube beschäftigte deutsche Beamte entlassen. Einer von ihnen ist der Vorsitzende der Rybniker Ortsgruppe des Verbandes deutscher Angestellten, der andere ist Mitglied dieses Verbandes. Die Entlassenen haben zu den letzten, auf den Rybniker Gruben überhaupt noch beschäftigten deutschen Beamten gehört. — Das Oberste Gericht in Warschau hat das vom Bezugsgericht in Gnesen im Oktober v. J. gegen den deutschen Wanderlehrer Ernst Howe gefällte Urteil bestätigt. Howe hat zum Besuch polnischer Schulen gezwungenen deutschen Kindern mit Erlaubnis des Evangelischen Konsistoriums Religionsunterricht erteilt. Dabei hat er, da die betreffenden deutschen Kinder in den polnischen Schulen weder ausreichenden Unterricht in deutscher Sprache erhalten noch die gotische Schrift, in der die deutschen Gebangbücher, Katechismen, Gebetbücher usw. ausschließlich gedruckt sind, erlernen, naturgemäß auch deutschen Les- und Schreibunterricht erteilen müssen. Diese unvermeidliche Ergänzung des Religionsunterrichts hat das Oberste Gericht geglaubt, als „illegalen Unterricht“ betrachten zu müssen. — Die einklassige deutsche Minderheitsschule in Mittel-Lazisk im Kreise Pleß ist von den polnischen Behörden aufgelöst worden. Die deutschen Kinder werden zum Besuch der polnischen Schule gezwungen. Eine Begründung für diese Maßnahme haben die Behörden nicht gegeben. — Die evangelischen Geistlichen Dr. Wagner, Pfarrvikar Nestmann und Pfarrvikar Przybilla, sämtlich aus Rattowiz, sind durch Verfügung des Wojewodschaftsamtes aus der Grenzzone ausgewiesen worden. Der Aufenthalt und das Wohnen in der Grenzzone ist den drei deutschen Geistlichen bis auf Widerruf verboten. — Auch in Pommern sind mehrere Volksangehörige aus der Grenzzone ausgewiesen worden. Bei den Betroffenen handelt es sich um den Geschäftsführer des Landbundes Weichselgau Fritz Kuchendäcker in Schwetz, den Landwirt Arthur Manthei in Dsche bei Schwetz und einige weitere deutsche Bauern aus dem Kreise Kulm, durchweg um Personen, die seit Jahrzehnten dort an-

fässig sind und jetzt durch die Ausweisung von ihrem Besitz vertreiben werden.

Ein Schaustück polnischer Toleranz

Der Erzbischof der mit Rom unierten griechisch-katholischen Kirche in Ostgalizien, Graf Andreas Szeptycki in Lemberg erließ einen Hirtenbrief, dessen Verbreitung in Polen sofort von der Staatspolizei verboten wurde. In diesem Hirtenbrief heißt es über die Aufsehen erregenden staatlichen Maßnahmen gegen die orthodoxe Kirche in den Ostgebieten und die davon betroffene ukrainische Bevölkerung: „Die Ereignisse der letzten Monate in Cholm zwingen mich, öffentlich zur Verteidigung unserer verfolgten Brüder von der nicht mit Rom unierten Kirche Wolhyniens, Cholms, Polesiens aufzustehen und euch zum Gebete und zur Buße aufzurufen, damit der Himmel Gottes Gnade verleihen möge. Ungefähr 100 Kirchen sind ihnen weggenommen und niedergedrückt worden; viele wurden geschlossen; einige wurden durch unbekannte Uebelthäter niedergedrückt. In den geschlossenen Kirchen und Kapellen sind Gottesdienste innerhalb und außerhalb der Gebäude verboten worden. Unter den zerstörten Kirchen befinden sich viele alte Denkmäler kirchlicher Architektur. Sehr oft sind sogar die Paramenten vernichtet worden. Zuweilen wurden die Gläubigen mit Gewalt gezwungen, den katholischen Glauben des lateinischen Ritus anzunehmen. Priester, die nur auf die kärgliche Unterstützung der Armen angewiesen unter dem Befehl ihrer geistlichen Oberen ihr Hirtenamt ausübten, sind verbannt und mit Geldbußen oder mit Gefängnis schwer bestraft worden. Unschuldige Leute sind mißhandelt und aus ihren Häusern vertrieben worden. Es ist nicht einmal gestattet, in der Muttersprache Katechismusunterricht zu erteilen oder zu predigen.“ Weitere Berichte melden, daß die römisch-katholischen Bischöfe in den Ostgebieten Polens die „Rückgabe“ von gegen 700 orthodoxen Kirchen fordern, aber vor den ordentlichen Gerichten mit diesen Ansprüchen abgewiesen wurden. Infolgedessen bemühte sich der Vatikan um ein Abkommen mit dem polnischen Staat über die Rückgabe, „Revindikation“ der orthodoxen Kirchen, die im 19. Jahrhundert nach den polnischen Aufständen in Kongresspolen und in den Ostgebieten von der russischen

Regierung der orthodoxen Kirche übergeben worden seien. Obwohl ukrainische Abgeordnete im Sejm ausführten, daß 90 v. H. dieser Gotteshäuser niemals römisch-katholisch gewesen seien, ratifizierte der Sejm den Vertrag. Auf Grund dieses Abkommens sind nach einer Zusammenstellung der erzbischöflichen Kurie 114 orthodoxe Kirchen gewaltsam zerstört worden. Ein Teil davon war schon vorher polizeilich geschlossen und die Gottesdienste, die die orthodoxe ukrainische Bevölkerung nur vor den geschlossenen Kirchen hielt, immer wieder durch Polizeigewalt gestört worden. Immerhin waren unter den 114 zerstörten Kirchen noch 56 bis zuletzt im Gebrauch und wurden gegen den Widerstand der Bevölkerung von der Polizei niedergedrückt. Je eine dieser Kirchen stammte aus dem 12. Jahrhundert und aus dem 16. Jahrhundert, drei aus dem 17. und 18. Jahrhundert; 38 wurden im 19. Jahrhundert (vor 1875) von der orthodoxen ukrainischen Bevölkerung errichtet, 20 erst in den Jahren 1929 bis 1936 und unter Teilnahme polnischer Behörden nach orthodoxem Ritus eingeweiht. Weitere orthodoxe Kirchen wurden als „Verkehrshindernisse“ gesprengt, wie vor Jahren die orthodoxe Kathedrale auf dem Sachsenplatz in Warschau und jetzt die orthodoxe Kirche in Grodno. Außer den zerstörten Kirchen verlor die Orthodoxe Kirche noch zahlreiche andere Gotteshäuser, die die Polizei der römisch-katholischen Kirche übergab, so daß der Gesamtverlust bisher etwa 400 Kirchen beträgt. Auch polnisch-ewangelische Blätter wenden sich gegen diese Vergewaltigung der orthodoxen Gemeinden. Man befürchtet, daß dieses Vorgehen, das sich von den Maßnahmen der Bolschewisten jenseits der nassen russischen Grenze wenig unterscheidet, kirchlich, weltanschaulich und politisch unter der ukrainischen Bevölkerung, aber auch für den polnischen Staat üble Folgen haben wird.

Pastor Kleindienst aus dem Amt gedrängt

Der verdienstvolle Führer der Deutschen Wolhyniens und Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft deutscher Pastoren, Pastor D. Alfred Kleindienst in Luck, erhielt während seines Urlaubs am 27. September d. J. eine Verfügung des Warschauer Konsistoriums, die ihn mit Wirkung vom 1. Oktober d. J. seines

Amtesenthob. Als Begründung wurde angeführt, daß der wohnsijche Wojewode D. Kleindienst die polnische Staatsbürgerfchaft aberkannt habe. Diese Maßnahme des Wojewoden ist aber noch nicht rechtskräftig, da D. Kleindienst dagegen das ihm zulehrende Rechtsmittel der Klage vor dem Obersten Verwaltungstribunal in Warschau eingelegt hat. D. Kleindienst ist in Lüd, also im jetzigen Polen geboren; seine Familie ist dort seit 300 Jahren ansäßig. Während des Weltkrieges mußte Kleindienst infolge der kriegerischen Ereignisse sich nach Petersburg und in das Wolgagebiet begeben. Von dort kehrte er durch Vermittlung des polnischen Konsulates, das ihn als polnischen Bürger reklamierte, 1921 nach Lüd zurück und war dort 17 Jahre Pastor, ohne daß seine Staatsangehörigkeit bisher bezweifelt wurde; er erhielt vielmehr mehrfach auch polnische Auslandspässe, die ihn als polnischen Bürger auswiesen. Jetzt wird er während seines Urlaubs mit einer Frist von 5 Tagen seines Amtes enthoben ohne jedes Wort des Dankes für seine Tätigkeit oder auch nur des Bedauerns, und soll mit seiner kränklichen Frau nebst seinen 5 noch schulpflichtigen Kindern brotlos gemacht werden, während nach polnischem Recht selbst bei einem Angestellten eine Kündigung während des Urlaubs überhaupt ausgeschlossen ist und jedes Dienstmädchen nur nach 14tägiger, jede Stenotypistin nur nach dreimonatiger Kündigungsfrist entlassen werden kann. Wie nach 17 Jahren ein Weislicher an seinem Geburtsort plötzlich zu einem russischen Staatsangehörigen gemacht werden soll, bleibt allen Rechtskennern unerfindlich. Eingaben an den Ministerpräsidenten, an den Innenminister, an den Kultusminister und an das Konsistorium hatten zur Folge, daß das Konsistorium seine ungedechte Maßnahme aufschieben mußte, bis zur Entscheidung des Obersten Verwaltungstribunals über die Staatsangehörigkeit D. Kleindiensts, über dem also weiter das Damoklesschwert hängen bleibt.

Polonisierung von Familiennamen

In letzter Zeit mehren sich in Posen und Pommern die Fälle, daß Personen, die sich zum deutschen Volkstum bekennen, vom Polnischen Westverband ein Schreiben erhalten, in denen sie aufgefordert werden, ihre Namen zu polonisieren. Diese Schreiben haben folgenden Wortlaut: „Wie wir uns überzeugen konnten, besitzen Sie, obwohl Sie polnischer Nationalität (!)

sind, bedauerlicherweise einen germanisierten Namen. Da es unsere Aufgabe ist, Polen, die germanisierte Namen besitzen, auf die Unmöglichkeit dieses Sachverhaltes hinzuweisen, wenden wir uns an Sie mit dem Appell, eine Berichtigung (!) Ihres Namens durchzuführen. In der Anlage übersenden wir Ihnen ein Formular, das zur kostenlosen Namensänderung dient, welches Sie nach genauer Ausfüllung und Befügung der notwendigen Dokumente an den Kreisstarosten übersenden wollen, in dessen Bezirk sich Ihr Geburtsort und der Ort der Eheschließung befinden. Wie erwarten Ihre Benachrichtigung über die Durchführung der Änderung Ihres germanisierten Namens und verbleiben hochachtungsvoll“ Unterzeichnet sind die Schreiben von den betreffenden Gaustellen des Polnischen Westverbandes. Bei den Empfängern handelt es sich, wie gesagt, um Personen, die sich zum Deutschum bekennen und dieses Bekenntnis durch die Mitgliedschaft bei deutschen Organisationen bekunden.

Lehrstühle der Polonistik an den Hochschulen Europas

Der „Kurjer Warszawski“ brachte am 30. August eine interessante Zusammenstellung der Lehrstühle der Polonistik in den einzelnen Staaten Europas: „Am meisten solcher Universitätsstädte, nämlich 17, in denen man sich mit der Polonistik beschäftigt, gibt es in Deutschland, und zwar Berlin, Braunsberg, Breslau, Göttingen, Greifswald, Halle, Hamburg, Heidelberg, Jena, Kiel, Königsberg, Leipzig, München, Münster, Tübingen, Wien und Würzburg. Also fast alle Universitätsstädte haben Lehrstühle der Polonistik. Wenn wir hinzufügen, daß in München die „Polnische Bibliothek“ erscheint, daß heute auf dem deutschen Büchermarkt das polnische Buch neben dem französischen oder italienischen eine achtbare Stellung einnimmt, so sind die Früchte der Polonistik ganz hervorragend und imponierend! Nach Deutschland folgt Frankreich. Es weist 10 Lehrstühle der Polonistik auf, und zwar in Bordeaux, Dijon, Grenoble, Lille, Lyon, Montpellier, Nancy, Paris, Straßburg und Toulouse. Nach Frankreich kommt Italien mit 7 Städten, und zwar Bologna, Florenz, Mailand, Padua, Rom, Triest und Turin. In diesen Städten gibt es Lehrstühle della lingua, letteratura e cultura polacca. In Italien verbreiten 4 italienisch-polnische Gesellschaften, nämlich

in Rom, Lurin, Bologna und Venedig, den Kult unserer Kultur, unserer Sprache und unserer Kunst, während der Mickiewicz-Verlag in Rom alljährlich 10 bis 20 neue und alte Uebersetzungen aus der polnischen Sprache in die italienische herausbringt! In England haben 4 Universitäten, und zwar in Birmingham, Cambridge, Liverpool und London, Lehrstühle „of polish language“ geschaffen. In London gibt es eine Buchhandlung, in der auch Uebersetzungen aus unserer Literatur und Bücher über Polen erscheinen. Ebenso viel Lehrstühle gibt es in Südslawien, und zwar in Belgad, Laibach, Skoplje und Agram. In Schweden haben wir 3, und zwar in Lund, Stockholm und Upsala, ebenso viele in der Tschecho-Slowakei, nämlich in Priesburg, Brünn und Prag. Je zwei Lehrstühle haben wir in Rumänien (Bukarest und Ischernowitz), in der Schweiz (Bern und Freiburg), in Ungarn (Budapest und Debreczyn), in Dänemark (Aarhus und Kopenhagen) und je einen in Litauen (Kauen), Belgien (Brüssel), Bulgarien (Sofia), Estland (Dorpat), Finnland (Helsinki), Lettland (Riga) und Holland (Leiden).“

Die Frage nach der Volkszugehörigkeit

Vor einiger Zeit haben die Wojewoden Verordnungen erlassen, die ein Muster für Anträge zur Erteilung der Genehmigung zum Abschluß von Verträgen über Erwerb, Pachtung, Verwaltung und Nutzung von Grundstücken in der Grenzzone enthalten. Zu dem Antragsformular gehört ein Fragebogen, der vom Antragsteller ausgefüllt werden muß. Darauf wird u. a. auch nach der Volkszugehörigkeit und dem Religionsbekenntnis des Antragstellers gefragt. Durch diese Fragestellung wird offiziell zugegeben, was von den höchsten staatlichen Stellen, z. B. vom Ministerpräsidenten, stets abgestritten worden ist, daß nämlich die Genehmigung oder Ablehnung der Anträge auf Grundstückserwerb usw. von der Volkszugehörigkeit des Antragstellers abhängig ist. Zugleich liegt hier ein Verstoß gegen die deutsch-polnische Volksgruppen-Erklärung vom November v. J. vor, in dessen Punkt 5 ausdrücklich verlangt wird, daß die Angehörigen der deutschen Volksgruppe auf wirtschaftlichem Gebiet dieselben Rechte wie die Angehörigen des Staatsvolkes genießen und insbesondere hinsichtlich des Erwerbs von Grundstücken nicht schlechter gestellt werden sollen.

Deutscher in Memel erschossen

Am 10. Oktober wurde der Reichsdeutsche Harry Kranich in Memel von einem litauischen Grenzbeamten hinterücks erschossen. Der Litauer versuchte nach der Tat zu flüchten, wurde aber gefaßt. Der ermordete Deutsche saß als Koch auf dem Hamburger Dampfer „Bernhard“. Auf seinen Fahrten zwischen Memel und Hamburg hatte er hin und wieder für Bekannte kleine Geschenke besorgt. Das war auch dieses Mal der Fall. Einer Memeliterin hatte er von deren Hamburger Verwandten einen gebrauchten Bettvorleger und drei Flaschen Wein mitgebracht. Auf dem Weg vom Schiff in die Stadt wurden Kranich und die Memeliterin von dem Grenzpolizeibeamten Lelys gestellt und durchsucht. Als ein anderer Beamter hinzukam, der zwei Schmuggelverdächtige festgenommen hatte, versuchte Kranich den Beamten zu entkommen. Lelys verfolgte ihn und schoß ihn mit zwei Schüssen nieder. Das deutsche Generalkonsulat hat sofort die notwendigen Schritte unternommen.

Vom Deutschtum in Wolhynien

Der „Ilustrowany Kurjer Godzienny“ hat in letzter Zeit mehrfach sensationelle Nachrichten über das Deutschtum in Wolhynien verbreitet. Nach diesen Meldungen hat es den Anschein, als ob Wolhynien auf dem besten Wege sei, eine rein deutsche Provinz zu werden. Demgegenüber muß leider festgestellt werden, daß hierzu alle Voraussetzungen fehlen. Einige Tatsachen, die eine sehr deutliche Sprache sprechen, sollen angeführt werden: Es steht fest, daß die Deutschen in Wolhynien nach dem Kriege kein neues Land erworben, sondern infolge der Kriegsergebnisse und des Agrargesetzes vom 20. Juni 1924 etwa 50 v. H. ihres Besitzes eingebüßt haben. Außerdem haben die Deutschen seit dem Kriege 58 Schulen verloren. Was die evangelische Kirche angeht, so wäre hervorzuheben, daß in letzter Zeit zwei neue Kirchspiele gegründet wurden; doch sind diese Kirchspiele polnisch. Auf wirtschaftlichem Gebiet ist das Genossenschaftswesen der Deutschen in Wolhynien gegenüber dem der anderen Nationalitäten des Landes am schwächsten entwickelt. Schließlich, um auf die Angriffe wegen der ukrainischen evangelischen Bewegung zu antworten, steht fest, daß von deutscher Seite kein einziger Groschen dafür ausgegeben

wird. Diese evangelische Mission unter den Ukraïnern wird vielmehr von Schweden unterstützt; Schirmherren der Bewegung sind dabei die Polen Bischof D. Bursche und Generalsuperintendent S. Piercki, die beide in Warschau amtieren.

Die Vorwahlen zum Sejm

Am 13. Oktober fanden die Vorwahlen zu den Sejmwahlen statt. In diesem Lage traten in den 104 Wahlbezirken, in die das polnische Staatsgebiet eingeteilt ist, die in den letzten Wochen gebildeten Bezirkswahlversammlungen zusammen, um die Kandidaten für die Sejmwahl zu wählen. Diese Vorwahlen sind an den ganzen Sejmwahlen eigentlich der wichtigste Teil. Denn nach den Bestimmungen des Wahlgesetzes von 1936 entscheidet es sich bei den Vorwahlen, welche Männer der gewöhnliche Staatsbürger bei den Sejmwahlen als Kandidaten vorgesezt bekommt, ob und welchem Umfang die Opposition im Parlament vertreten sein kann und ob sie ihre Anhänger auffordern wird, sich an den Sejmwahlen zu beteiligen. Die Vorwahlen haben spätestens am 30. Lage nach Aufhebung des Sejm stattzufinden. Am 36. Lage müssen die Ergebnisse der Vorwahlen, also die endgültigen Kandidatenlisten, bekannt gegeben werden; und spätestens am 80. Lage haben die Wahlen zum Sejm stattzufinden.

Gdingen als Baumwollhafen

In Gdingen wurde kürzlich eine Baumwollbörse eröffnet. Zu diesem Ereignis nahm der „Kurjer Poznański“ u. a. in folgender Weise Stellung: „Nicht nur Polen, sondern auch eine ganze Reihe anderer Staaten waren jahrelang dazu verurteilt, die Handelsvermittlung von Bremen, Le Havre, Liverpool und anderen Weltverteilungsplätzen (für Baumwolle) in Anspruch zu nehmen. Schon im Jahre 1923 tauchte der Gedanke auf, die Baumwolle nach polnischen Häfen herüberzuziehen. Aber der Danziger Hafen und die mit ihm arbeitenden Wirtschaftskreise unterlagen damals dem Druck von Bremen und verwarfen den Gedanken an intensivere Bemühungen, die Baumwolltransporte über den Danziger Hafen zu leiten. Der Gedanke wurde im Jahre 1931 wieder aufgenommen, als der Hafen von Gdingen technisch bereits genügend ausgestattet war. Der Baumwolltransport über Gdingen wuchs in schnellem Tempo. Nach Angaben des Seeamtes wird das An-

fliegen der Baumwollimporte durch folgende Zahlen charakterisiert (in 1000 Tonnen):

1931 . . .	6,1	1935 . . .	86,1
1932 . . .	26,8	1936 . . .	91,8
1933 . . .	77,7	1937 . . .	93,0
1934 . . .	82,9		

Nach Berechnungen von Gdingener Schiffsmakler werden aus U.S.A. jährlich ungefähr 60 000 Tonnen Baumwolle eingeführt. In unserer geopolitischen Lage, angesichts des Entstehens eines geeinten Großdeutschlands, müssen Polen, die baltischen Staaten und weitere Landstriche im Süden unserer Staatsgrenzen sich von den deutschen Verkehrs- und Handelszentren freimachen. Darauf muß sich der Aufbau der polnischen Häfen stützen. Die heutige Position Gdingens als Baumwollhafen ist beispielhaft und zeugt von seiner natürlichen Bestimmung als Verteilungshafen im Großhandel.“

Unzureichende Abänderung des Wahlgesetzes zum Memellandtag

Die Kaener Regierung hat einige Bestimmungen des Wahlgesetzes zum Memellandtag abgeändert. Die Abänderungen dienen der Vereinfachung der Wahlprozedur. So ist z. B. vorgesehen, daß die Wahlzettel den Wählern mindestens drei Lage vor der Wahl zugestellt werden müssen, so daß die Wähler Gelegenheit haben, zu Hause in Ruhe die Namen der 26 Kandidaten, denen sie ihre Stimme geben wollen, auszusuchen. Weiter ist vorgesehen, daß die Auszählung des Wahlergebnisses nicht mehr vom Hauptwahlausschuß, sondern von den örtlichen Wahlausschüssen vorgenommen werden soll. Usw. Gestrichen worden ist die Bestimmung des Wahlgesetzes von 1935, derzufolge Personen nicht wählbar sind, „die einer Organisation angehört haben, welche gemäß Gerichtsurteil den Zweck verfolgte, Litauen die Unabhängigkeit zu nehmen oder von Litauen einen Gebietsteil abzutrennen, falls von diesem Gerichtsurteil an gerechnet noch nicht 5 Jahre verfloßen sind.“ Durch die Streichung dieser Bestimmung erhält ein Teil der des Wahlrechtes beraubten Memelländer das Wahlrecht zurück. Doch muß die Abänderung des Gesetzes noch als unzureichend bezeichnet werden. Denn es sind noch einige Bestimmungen in Kraft geblieben, durch die einer großen Zahl von Memelländern das Wahlrecht vorenthalten wird. Solange das diesen Personen zugefigte Unrecht nicht

wieder gutgemacht ist, kann von memeländischer Seite nicht anerkannt werden, daß die Landtagswahlen ordnungsgemäß durchgeführt werden. Auch ist der Kriegszustand noch immer nicht beseitigt. Und schließlich ist auch noch keine Garantie dafür gegeben, daß nicht wieder, wie bei allen früheren Wahlen, Massen landfremder

Leute, die im Memelgebiet kein Heimatrecht haben, zur Wahlurne gebracht werden. Es wäre ein Zeichen politischer Klugheit, wenn die Rautener Regierung sich dazu entschließen würde, auch den anderen, noch nicht erfüllten Forderungen der Memeländer hinsichtlich der Landtagswahlen Rechnung zu tragen.

Bücher über den Osten

Die Wunde Europas. Das Schicksal der Tschecho-Slowakei. Unter Mitwirkung von Rudolf Fischer und Waldemar Bucher, herausgegeben von Friedrich Heiß. Volk und Reich Verlag G. m. b. H., Berlin W 9, 1938. 299 Seiten. — Dieses Buch, das eine große Anzahl der besten Kenner der tschecho-slowakischen Frage zu seinen Mitarbeitern zählt, stellt gleichsam einen abschließenden Bericht dar über das, was in den letzten zwei Jahrzehnten zwischen Eger und Chust gewesen ist. Ein Abriss der Geschichte Böhmens (Rudolf Fraemer) und zwei volkpsychologische Betrachtungen über das Tschechentum (Josef Koff) und die Idee und Lehnart des tschechischen Volkstumskampfes (Rudolf Jung) geben die Grundlagen für das Verständnis der folgenden Kapitel. Der Endkampf um die Errichtung des tschechischen Staates wird von verschiedenen Seiten beleuchtet: Inlands- und Auslandsrevolutionäre arbeiten während des Krieges an der Zerkleinerung der Habsburgermonarchie (Jans Krebs). In den Denkschriften, die der Friedenskonferenz vorgelegt werden, wird ein Staat zusammengelogen (Grazian). Von diesen Denkschriften verdient vor allem das Memoire III, das den Anspruch der Tschechen auf die sudetendeutschen Gebiete rechtfertigen sollte, Beachtung (Karl Viererbl). Aus den wehrpolitischen Gedanken, die den tschechischen Gebietsforderungen zugrundeliegen, lassen sich sowohl die Furcht der Tschechen vor der deutschen Vergeltung wie ihre weitergehenden macht- und volkspolitischen Expansionsabsichten erkennen (Oskar von Niedermayer). In ihrer räumlichen Umkreisung stellte die Tschecho-Slowakei das sonderbarste unter den sonderbaren Gebilden dar, die den Pariser Vorordnungen ihre Entstehung verdanken (Karl v. Loesch). Interessant ist das Kapitel über die Rechtsgrundlagen der Staatsentstehung (Hermann Raschhofer). Ueber die Wirtschaft der Tschecho-Slowakei berichtet Adrian Schärer, und Walter Wachse weist nach, daß dieser Staat das Befehl

der Deutschenfeindschaft, nach dem er angetreten war, bis zur Neige erfüllt hat. In die politischen Ostprobleme des Prager Machtbereiches führen Josef Koff, Herbert Sachse und Georg Hartmann ein, die über die einander widerstrebenden Staats- und Volkstumsgedanken des slowakischen Raumes berichten. Die gegenwärtig besonders akute Frage des Teschener Schlesiens wird von Christoph von Imhoff behandelt, und die vielseitige Judenfrage in der Tschecho-Slowakei wird von Georg Hartmann erörtert. Die letzten Kapitel beschäftigen sich mit dem Deutschtum der Sudetenländer, teils unter politischem Gesichtswinkel, wie Gustav Walter, Adrian Schärer, Robert Böheim und Hermann Raschhofer, die die Volksgrenze und den Wirtschaftskampf, die Sudetendeutsche Partei und Verfassungsfragen behandeln, teils vom kulturellen Gesichtspunkt aus, wie Ernst Leibl, Friedrich Höbner, Josef Nadler und Walther Wünsch, die über die sudetendeutsche Landschaft und die Kulturleistungen der Sudetendeutschen, besonders auf dem Gebiete der Dichtung und der Musik sprechen. Das Buch ist reich mit Karten und Bildern ausgestattet. Dr. R.

Deutsch-Böhmen. Schicksal und Weg der Sudetendeutschen. Von Walter Schneefuß. Wilhelm Goldmann Verlag, Leipzig 1938. 180 Seiten. Preis 3,30 RM. — Das Buch ist volkstümlich gehalten. Es bietet einen brauchbaren Ueberblick über die politische Entwicklung des Sudetendeutschtums, in erster Linie des Deutschtums in Böhmen etwa von der Mitte des vorigen Jahrhunderts an. Vor allem wird der Volkstumskampf seit der Errichtung der Tschecho-Slowakei geschildert, die politische Ohnmacht der Deutschen, die durch die Einigungsbewegung, zuerst die DNVP und dann die NSDAP. überwunden worden ist. In einem Anhang sind mehrere für die neueste Geschichte des Sudetendeutschtums wichtige Dokumente abgedruckt. Die Darstellung reicht zeitlich so weit, daß der Anschluß an die Ereignisse der letzten Wochen ohne weiteres gegeben ist. Dr. R.

Verlag Dr. Friedrich Cramer, Berlin SW 61, Langfuhrstr. 2-3. — Verantwortlich für die Schriftleitung: Dr. Otto Kriebel, Berlin-Friedenow, Jäger 2. — Zensur: Wehrkreis-Druckerei G.m.b.H., Berlin-Dahlemburg, Wolfsteck 7. — Verantwortlich für Anzeigen: Rast Pump, Lichtman b. Berlin. — Erscheint monatlich zweimal. Postbezugspreis jährlich RM. 0,60. Einzelnummern RM. 0,20 und RM. 0,35 Postgebühren. — Anzeigenpreisliste 4. — J. v. W. g. — Alle Zuschriften sind an den Verlag Dr. Friedrich Cramer, Berlin SW 20, Woyt. 48 (Telefax 25 09 14) zu richten.